

Sonnabends, den 2. Aprilis, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

13.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Werans zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und geschulen worden, was selber anzubauen, und was vergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwedenmünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Dennach in Gefolge Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Willens Meynung, dahin Gedacht genommen werden soll, nicht nur das Publicum mit untadelhaften Sorten von allerhand Taback zu versehen, sondern auch die Preise dergestalt nach gerade herunter zu setzen, daß die Consumenten auf alle erstaunliche Art sonderbar werden, und dann zu Gelobung dieser allerhöchsten Vorschrift die Königl. Preuß. General-Tabacs-Administration verpflichtet hat, daß zum Besten des Publici, und mehrerer Erleichterung, die Preise von nachstehenden Sorten Tabacken herunter gesetzt werden sollen; als wird dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, daß der Canaster so vormahls 2 Rthlr. gegolten, zu 2 Rthlr. 12 Gr.; der Cäntor so vormahls 2 Rthlr. 12 Gr. gegenwärtig 14 2 Rthlr. 5 der Cäntor so vormahls 2 Rthlr. gegenwärtig

201

ten, zu 1 Rthlr. 16 Gr.; der ordinaire Suicent so vormahls 8 Gr. gegolten, zu 6 Gr.; der St. Omer No. 3, so vormahls 1 Rthlr. 8 Gr. gegolten, zu 1 Rthlr.; der Tabac d' Espagne so vormahls 5 Rthlr. gegolten, zu 4 Rthlr.; der Spaniol so vormahls 7 Rthlr. gegolten, zu 6 Rthlr.; dito so vormahls 15 Rthlr. gegolten, zu 8 Rthlr.; der Maceuba und Scholten so vormahls 2 Rthlr. 12 Gr. gegolten, zu 2 Rthlr.; der Tabac de Paris, so vormahls 2 Rthlr. gegolten, zu 1 Rthlr. 8 Gr. à primo Aprilis a. c. zu gedachten Preisen zu haben seyn werden. Berlin, den 29sten Februar, 1768.

von der Horst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, das zum öffentlichen Verkauf 6 Stück Wollsbälge, Terminus licitationis auf den 2ten April a. c. anberahmet worden; und können Liebhabere welche gefonsnen, diese Wollsbälge zu erhandeln, sich in gedachten Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewährtigen, daß dem Meistbietenden die Bälge addicirer werden sollen. Signaturen Stettin, den 2ten Marzli, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es soll der Witwe Schließen am Roßmarkt, in der Münchenstraße belegen, sehr wohl artiges Haus, publice am Meistbietenden verkauset werden, und sind dazu Termint substationis auf den 1sten November a. c., 12ten Januarii und 16ten Mai 1768, anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, sich in gedachten Terminis im lobsame Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hal plus licet aus in ultimo Termine zu gewährtigen, daß ihm das Haus pure addicirer werde. Die Taxe des Hauses ist 4510 Rthlr. 13 Gr.

Da noch 40 Schock Rohr vorläufig seynd, und solche den 2ten April a. c. an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; so haben sich sodann Liebhabere Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmer, bey dazu zu melden. Alten-Stettin, den 22ten Marzli, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sollen den 20sten Marzli a. c. in dem Kochischen Hause, in der Oderstraße, eine Parthey Cahors-Weine, öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere wollen sich des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

Den 21sten April a. c. will der Altermann der Kaufmannschaft Herr Pierhus, sein Haus, so in der Hackenstraße, zwischen dem Rosenschen und Copmannschen Hause belegen ist, und wovin jago der Schuster Ebersbach wohnet, voluntarie an den Meistbietenden verkaufen. Liebhabere können solches vorher besetzen, und sich in obbenannten Termino Vormittags um 9 Uhr, bey dem Notario Bourwieg einfinden, und ihren Both ad protocollum geben.

Den 14ten April a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarii Bourwieg Hause zu Stettin, verschiedent Formelen und Meubles, als: eins gut gearbeitete diamantene Egrette, ein paar diamantene Ohrtringe, drey Stück brillante Ringe, zwei silberne Terrinen, Lencthers, Messer und Gabeln, nebst vielen Silbernen Stücken, so zum Collett-Tische gehörig sind, verschiedene seine dammasciene als auch andere Tischgedecke, Porcellain, Bücher, Gläser, eine Stubenuhr, nebst noch verschiedene andere wohlconditior-nite Meubles, plus licetani gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden. Liebhabere besieden sich denannten Tages einzufinden.

Die Witwe Fuhrmann ist gesonnen, ihr Haus, welches in der Fuhrenstraße, wisschen des Fischler Meister Asmanns, und Schlosser Meister Butenhofs Häusern, inne belegen ist, zu verkaufen; es besteht in guten Logis, Kellern und Hofraum. Liebhabere können sich bey ihr melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

Ad instantiam des Herren Oberklientenant von Massow, hat die Königlich Pommersche Regierung, einen nochmaligen Terminus substationis des Kaufmann Martin Steinwegs Wohnhauses, in Stettin am Roßmarkt belegen, welches 4913 Rthlr. 23 Gr. tapiret, auf den 29sten Junii a. c. pro ultimo präfigret, in welchen dem Meistbietenden das Haus addicirer werden wird; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Ein Klinker-Galliaenschiff, die Maria genannt, ist 20 Last holländisch Maas groß, so von dem Schiffer Martin Kind gefahren, soll den 11ten April a. c. auf hiesiger Börse, durch den Mäckler Herrn Voße, an den Meistbietenden verkauft werden; das Inventarium ist bei dem Mäckler zu erfahren.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Anteil in dem Dörfe Nemitz, Greifenbergischen Kreises, welches der Major Adolph Heinrich von Dittmarsdorf besessen, und Moran die Lehnberrechte von Steinmehr mit ihren Eindlösungsgerecht gänzlich präcludiret, ist auf abermalige Taxe, so nach denen Nutzungen gegen 5. pro Centum 2371 Rthlr. beträgt, von neuen zum Verkauf gestellt, und nach denen mit der Taxe albiert zu Stettin, Stargard und Greifenberg affigirten Proclamatibus die Termint licitationis auf den 20sten Oktober 1767, den 29sten Janyarii, und endlich zum letztenmal auf den 20sten April 1768 bestimmt. Es haben also die Käuferre jw

zu gestellen, und der Meißbietende die Abdickion und Einräumung, ohne Vorbehalt einer Reunion, oder das noch ein Mehrbietender verschaffet werden dürfe, zu gewarten. Signatum Stettin, den 29ten Junii, 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Es ist auf Anhalten des Hauptmann von Weybers Creditorum, das ganze Gute Parlin, welches an den Hauptmann von Glöden verkauft, und nunmehr auf 21632 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, zum öffentlichen Verkauf gestellt, dazu auch drey Termine, als den 29ten April, den 27ten Juli und den 25ten October a. c. angesetzt. Derowegen haben die Kläfere sich alsdann zu gesellen, und der Meißbietende die Abdickion zu gewarten; es kan auch vorher die Taxe, welche mit demn Proclamatibus in Stettin, Stargard und Pasewalk offigirert ist, daselbst, oder in Archivo Regiminiis nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 6ten Januarii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in denen Königlich Vorpommerschen Aemterforsten, theils in den Heden, theils auf denen Ablagen, vorfalligen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Falkeburgischen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummböle. In der Heide auf den Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlbeckischen Revier. Auf der Ablage: 48 Vohlstücke, 15 Faden Fichten, 20 Faden Eichen. In der Heide so bereits geschlagen: 283 Faden Fichten Holz. Auf den Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen, 11 Faden Büchen. Im Mühlburgischen Revier. In der Heide auf den Stamm: 10 Stück fichtene Balken von 5 Fuß. Im Rothemühlischen Revier. Bei der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 fichtene Sageblöcke. In der Heide: 1 Cubicethe. Noch auf den Stamm stehend: 27 fichtene Sageblöcke. Im Eggersdorfer Revier. In der Heide ausgearbeitet Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Eichen, 50 Faden Fichten. Bei der Schneidemühle zu Neuemühle: 36 fichtene Sageblöcke. Im Löbelowischen Revier: 2000 Stück fichtene Schiffshölzel. Im Saarenbrüggen Revier: 2000 Stück eichene Schiffshölzel. 3.) Im Amte Pudagla. Im Goseburgischen Revier. In der Heide auf den Stamm: 112 und einem halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Mellin. Im Neuhauseischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Elsen. In der Heide auf den Stamm: 208 Faden Fichten. Auf der Ablage bei Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmasten ausgearbeitete Fichten, und hierzu Licitations-Termine auf den 25ten Marzit und 19ten April a. c. präfigiert werden; so wird solches jedermannlich, besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können dieseljenigen, welche resolvoire, ein und andere Sorten Holz hierzu zu ertheilen, sich in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anzöien, sich von der Taxe und denen Kosten plus lictanti das Holz gegen baate Bezahlung in Solde abziehen, und ein Contract darüber erhellet werden soll. Signatum Stettin, den 29ten Februarii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem in denen Königlichen Forsten derer nachspezifirten Vorpommerschen Aemter, eine Quantität Eichen, und andere Sorten Kaufmanns-Holz, zu Erreichung des Forst-Estat. Quantii pro 1768 bis 1769, per modum litationis debilitet werden soll. 1.) Aus denen Stettin- und Hasenjäschten Aemterforsten: 90 Eichen zu Schiff-Bauholz, 200 fichtene 5 füßige Balken, 300 dito Sparr-Stücke, 500 dito Vohlstücke, 28 dito Sage-Blöcke, 550 Fadden Elsen Schiff-Holz, und 1000 dito fichten dito. 2.) Aus denen Wollinischen Amts-Forsten: 100 Stück Nadel-Eichen, 100 dito fichtene 5 füßige Holzken, 150 dito dito Sparr-Stücke, 300 dito dito Vohlstücke, 100 Fadden Eichen Schiff-Holz, 100 dito Büchen dito, und 550 dito Fichten. 3.) Aus denen Pudagloschen Amts-Forsten: 70 Eichen zu Schiff-Bau-Holz, 100 fichtene Vohl-Stücke, 250 Fadden Eicher Schiff-Holz, 450 dito Büchen dito, 250 dito Fichten dito, und 500 dito Elsen. 4.) Aus denen Werbenische Aemter-Forsten, und zwar aus denen Goldiner und Gramentinschen Revieren: 200 Fadden Eichen Schiff-Holz, und 400 Fadden Büchen Schiff-Holz. 5.) Aus denen Forsten der Aemter Uckermünde und Torgelow: 100 Balken Stab-Holz, 100 Schock Klein Klapp-Holz, 140 Stück Eichen zum Schiff-Bau, 200 fichtene Eichen von 5 Fuß, 300 fichtene Sparr-Stücke, 750 dito Vohl-Stücke, 300 dito 5 füßige runde Balken, 600 dito runde Sparr-Stücke, 200 Fadden Büchen Schiff-Holz, 1600 dito fichten dito, 1000 dito Elsen dito, und 100 dito Birken dito, und hierzu Termita litionis auf den 24ten Marzit, 7ten und 25ten April a. c. anberahmt werden. Als wird solches jedermannlich, besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolvoire, sind, obenspezifirtes Holz, in einen oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und geratzen, das plus licanti gegen Bezahlung in Friedericks d'Or, bis auf Königlich allernädigste Approbation, das Holz abziehen, auch ein Contract darüber erhellet werden soll; wobei denen Leistungen zur Nach-

Nachricht dient, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, in Termino zur Einsicht vorgetragen werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als wegen Debitirung verschiedenes in denen Königlichen Hinterpommerschen Aemter-Horsten vorhandenen Eichen und andern Sorten Kaufmanns-Holzes, zu Erreichung des Etats pro Trinitatis 1768 bis 69. Im Ame Friederichswalde. Friederichswalbsche Revier: 6 Ringe Stabholz, 2 Schock Orhest-Boden, 8 Schock klein Klappholz, 10 Eichen zum Schiffsbau, 20 Eichen zu Plancken, 2 Eichen Schiffs-Waffen, 12 starke Balken, 100 Mittel-Balken, 200 Sparstücke, 600 Fäden Fichten Holz. Hohenkrugsche Revier: 10 Ringe Stabholz, 2 Schock Orhest-Boden, 8 Schock klein Klappholz, 12 Eichen zum Schiffsbau, 10 Eichen zu Plancken, 20 Fichtene Sageblöcke, 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 100 Sparstücke, 250 Fäden Fichten. Neuhausische Revier: 8 Ringe Stabholz, 2 Schock Orhest-Boden, 8 Schock klein Klappholz, 12 Eichen zum Schiffsbau, 10 Eichen zu Plancken, 20 Fichtene Schiff-Waffen, 20 dito Sageblöcke, 20 starke Balken, 50 mittel Balken, 100 Sparstücke. Amt Colbatz. Mühlbeckische Revier: 20 Eichen zum Schiffsbau, 60 Stück Büchen. Clausdamsche Revier: 20 Eichen zum Schiffsbau, 50 Stück Büchen. Klüsche Revier: 10 Ringe Stabholz, 2 Schock Orhest-Boden, 4 Schock klein Klappholz. Amt Priz. Beyersdorffsche Revier: 2 Schock Orhest-Boden, 10 Schock klein Klappholz, 40 Eichen zum Schiffsbau. Amt Stepenitz. Stepenitsche Revier: 30 mittel Balken, 150 Sparstücke, 50 Bohlfücke, 300 Fäden Fichten. Hohenbrücksche Revier: 25 mittel Balken, 150 Sparstücke, 50 Bohlfücke, 100 Fäden Elsen und Birken, 200 Fäden Fichten. Amt Saatzig: 40 Ringe Stabholz, 12 Schock Orhest-Boden, 24 Schock klein Klappholz, 20 Eichen zum Schiffsbau, 10 Eichen zu Plancken. Amt Gützkow. Gützkow- und Pribbernowsche Revier: 12 Ringe Stabholz, 6 Schock Orhest-Boden, 12 Schock klein Klappholz, 15 Stück Eichen zum Schiffsbau. Amt Naugardien. Rosenthaler- und Sudinsche Revier: 9 Ringe Stabholz, 3 Schock Orhest-Boden, 10 Schock klein Klappholz, 30 Eichen zum Schiffsbau, 600 Fäden Elsen und Birken, Licitations-Termine auf den 19ten und 30ten Martii, auch 12ten April a. c. präfigirert worden. Als wird solches hier durch jedermann möglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können diejenige welche resolviren, das in einen oder andern Horst-Revier ange setzte Holz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Vermittlungs um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, das solches plus licitari auf allgemeinste Approbation gegen Bezahlung in Golde addicirer, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da wegen Debitirung verschiedenes Eichen und anderer Sorten Kaufmanns-Holzes, aus nachstehenden Aemter-Horsten. Im Ame Bütow: 20 Ringe Stabholz, 12 Schock Orhest-Boden, 16 Schock klein Klappholz, 40 Eichen zum Schiffsbau, 30 Eichen zu Plancken, 20 Fichtene Schiff-Waffen, 50 Sageblöcke von 2 Längen, 20 dito von einer Länge, 50 starke Balken, 100 mittel Balken, 200 Sparstücke. Im Ame Rügenwalde: 10 Ringe Stabholz, 20 Schock Orhest-Boden, 20 dito Klein Klappholz, 100 Eichen zum Schiffsbau, 50 Eichen zu Plancken, Licitations-Termine auf den 2ten und 23ten April, auch 17ten May a. c. anberahmet. Als wird solches hier durch jedermann möglich, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviret sind, eine oder andere Sorte Holz zu erstehten, sich besonders in ultimo Termine Vermittlungs um 10 Uhr auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einfinden, ihren Gebot ad protocollo geben und gewärtigen, das plus licitari bis auf Königl. allgemeinste Approbation das Holz gegen Bezahlung in Golde addicirer werden soll. Signatum Stettin den 17ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu der ad instantiam derer Papenischen Erben, rechtskräftig erkannten Sudhakassion, des in der Neumärkischen Stadt Drawburg belegenen, und dem Översien von Billerbeck gehörigen Klosterguthes, welches deductis deducendis auf 1378 Mdlr. 13 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, sind Termine licationis auf den 19ten Januarii, 19ten April, und sonderlich den 19ten Juli a. c. bey dem Schivelbeinschen Landvogtey-Gerichte präfigiret; und Kaufmäßige haben in ultimo Termino der Addiction desselben, vor das höchste Gebot zu gerätigen.

Ad instantiam des Lieutenant von Mantenfels, soll in Sachen seiner wider den Oberstlieutenant von Blumenthal, verschiedenes Silber, als: Coßeng, Plakmentage, Urkensiersteller, Waschdecken, Leuchter und Dosen &c., in Termino den 11ten April a. c. Vermittlungs um 8 Uhr auf dem Königlichen Hofgerichte hieselbst, an den Meistbietenden öffentlich, jedoch nicht anders, als gegen baare Bezahlung, verkauft werden. Besitzer können sich hieselbst in Termino einfinden. Cöslin, den 17ten Februarli, 1768.

Es wird hierdurch das Publicum bekannt gemacht, daß die Königl. Preussische oetroore Levantische Handlungs-Compagnie, in ihre Magazines zu Berlin, in öffentlicher Verkaufung auf den nächst kommenden Don-

Donnerstag, den 7ten April um 2 Uhr Nachmittags, auszegen ist, um an den Meistbietenden abzuliefern, nachfolgende Waaren, gehmlich: 120 Fässer rothe Smirnische Reben, welche man verkaufen wird, a 2 Fässer per Loß, das Fass wiegt circa 2 und einen halben Centner Berliner Gewicht. 16 Fässer Reis von Alexandria, a 2 Fässer per Loß, das Fass wiegt circa 4 Centner. 44 Fässer Levantschen Coffee, wos von eines per Loß verkauft wird, wiegende circa 1 Centner. 14 Fässer dito Coffee, von minderer Qualität, zu verkaufen wie oben. 20 Ballen Galläpfel von Aleppo und Smirna, a 1 Ballen per Loß, von circa 2 Centner.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum des Stellmachers Kachto Haus, am Pyrihschen Thore, mit der gerechtlichen Taxe von 415 Rikht, 7 Gr. subhastet, und die Licitations-Termine sind auf den 29sten Martii, 31sten May und 25ten Juli a. c. angesetzt; in welchen letzten Termino dieses Hauses dem Meistbietenden ingschlagen werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 1sten Februarii, 1768.

Als bey der anberahmt geseznen Lication zum Verkauf der hiesigen alten Schloßgebäude keine acceptable Kaufstüsse erträglichen, und daher mit Schwierigkeit allernächdigster Approbation, diese Schloßgebäude anderweit zum öffentlichen Verkauf gestellt werden, wou Terminal licitationis auf den 6ten Februarii, den 8ten Martii und den 29sten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angesetzt; in welchen diejenigen, welche sothane Schloßgebäude zu erlaufen Lust begegen, sich auf gleicher Deputations-Cammer fröh Morgens um 9 Uhr einzufinden können, wobei dem Publico noch bekannt gemacht wird, daß von diesen alten Schloßgebäuden, wusst dem Kaufpreis, ein perpetuärlicher Canon jährlich von 28 Rikht, 16 Gr. bezahlt werden muß. Kaufstüsse haben sich also in bemeldeten Terminis, besonders in ultimo Termino einzufinden, ihr Gebotth ad protocollum zu geben, und den Aufschlag bis zur Königlichen Approbation zu gewähren. Signatum Cöslin, den 6ten Januarli, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.
Da die an den Müller Döring erblich angethane Wassermühle zu Siefsen, Amts Belgard, und weil derselbe das dafür zu erlegen angemommene Kaufpreis nicht zu berichtigten im Stande ist, anderweit auf die bereits von Seiner Königlichen Majestät allerhöchst selbst allernächdigst bewilligte Conditiones erblich ausgethan und plus licitanti verkaufet werden soll, und dieserwegen vor dem Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio Terminal licitationis auf den 1sten und 22ten Martii, auch 1aten April a. c. präfigirt worden; so wird denen Kaufstüsse solches blerdurch zur Nachricht bekannt gemacht, um in besagten Terminis, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr auf gedachten Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu erscheinen, ihr Gebotth ad protocollum zu geben, und hiernächst weitere Verfügung zu gewähren. Die dieswegen schon approbierte Conditiones sollen einem jeden auf Verlangen in der hiesigen Domänen-Registratur zur Inspektion vorgeleget werden. Signatum Cöslin, den 17ten Februarii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.
Da sich in denen abermals anberahmt gemeinen Licitations-Terminti, wegen erblicher Verkaufung der Wassermühle zu Streisig, Amtes Neuen-Stettin, keine acceptable Käufer angegeben; so werden solcherhalb anderweit Licitations-Termine auf den 19ten Martii, 6ten und 29ten April a. c. und zwar vor dem Königlichen Amts zu Neuen-Stettin präfigirt, woselbst sich Kaufstüsse in benannten Terminis, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr auf besagten Amte einzufinden, und ihr Gebotth ad protocollum zu geben haben, wobei denen Liebhabern noch zur Nachricht dienet, daß: 1.) die Peripherien des daben befindlichen wüthen Bauerhofes, mit unter diesem Verkauf gerechnet werden, 2.) der etwanige Käufer, sich einer vereinstens zu erhöhenden Cammertaxe sowol, als denen etwa zu formirenden neuen Anschlägen, so wie bey allen erblichen Mühlen geschiehet, unterwerfen, auch 3.) während des jetzigen Beamten Generalpachtjahrs, das von dieser Mühle zu entrichtende Getreide in grans abführen muss, und 4.) dagegen aber alle Vortheile zu geniessen hat, die andern erblichen Mühlen zugestanden werden. Signatum Cöslin, den 22ten Februarii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.
Da jetzt der Sandkrug im Achte Buchholz, auf der Strasse von Cöslin nach Buchholz, zum östern schon licititet worden, sich jedoch keine acceptable Käufer angegeben; als werden dieserhalb anderweit Terminal licitationis vor dem Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio auf den 19ten dieses, 16ten April und 10ten May a. c. anberahmet; in welchen sich Kaufstüsse, und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr hieselbst einzufinden, ihr Gebotth ad protocollum zu geben, und wohrtigen hat. Signatum Cöslin, den 4ten Martii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.
Es soll das Guth Buchholz, im Saajiger Kreise, eine halbe Meile von Stargard belegen, aus freyer Hand verkaufet werden. Kaufstüsse können sich dieserwegen bey dem Herrn Präsidenten von Bröcker in Cöslin, oder dem Herrn Secretario Rechel in Siefen melden, und den Aufschlag einschauen, auch das Guth Buchholz selbst besichtzen.

Auf

Auf Ansuchen Curatoris honorum des Neilschen Concursus, ist des Debitoris Hobgärtner Kellen, in der Pölzerstraße an der Ihna belgentes Haus, so auf 287 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxirt worden, publice subhafret, und utrūs terminus licitacionis auf den 12ten May f. a. angesetzt; in welchem dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten November, 1767.

Drector & Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Ad instantiam des Stadtschirurgi Winkelmann, ist dessen in der Pölzerstraße belegenes Haus, publice subhafret, und terminus licitacionis ultimus auf den 12ten May f. a. angesetzt; in welchem dieses Haus plus offreati vor Gerichte addicret werden solle. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten November, 1767.

Drector & Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll das Guth Nossin, im Fürstenthum Cammin belegen, wovon drey Viertel im Concurs desents gen, ein Viertel aber denen Curaden von Wachholz iuständig ist, und welche drey Viertel nach der gerichtlichen Taxe auf 4918 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. gewürdiget worden, öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Terminus licitacionis sind vsa 3 in 3 Monaten auf den 23ten October a. c. 29sten Januarii a. f. und 23ten April 1768, und zwar der letzte peremtorie angesetzt; Es werden also alle und jede, die solches Guth zu kaufen Lust haben, hierdurch eingeladen, sich in benannten Terminis hieselbst vor dem Königlichen Hofgerichte einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und zu gewärtigen, daß in termino ultimo & peremtorio das Guth dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachher niemand weiter gehöret werden soll. Die Subhaftrations-Parende sind hieselbst, in Stolpe und Alten-Stettin öffiget; Auch dienet zur Nachricht, daß ich von dem Geschlecht der von Manteufel niemand ad relendum gemeldet hat. Cöslin, den 20ten Juli, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königliche Eisenbahnwerk, bei Torgelow an der Ucker liegen, mit allen Gebäuden, und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Ofen und zwei Hammerschmieden, nichts davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis in Pacht ausgehan, und anderweit nach den bisherigen Anschlage gegen Steilung sicher Caution auf 6 Jahr verpachtet werden soll, und hierzu termini licitacionis auf den 10ten Martii, 21sten April und 27ten May a. c. v. a. angesetzt worden; so wird solches hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht, und können Liebhaber, hierzu sich besonders in ultimo termino vor der heiligen Kreuzes- und Domänen-Cammer früb Morgens um 9 Uhr einzufinden, den Anschlag inspizieren, auch selbst vorher auf den Torgelowschen Eisenbahnwerk alles in Augenchein nehmen, und sedam ihr Gebot rhun, da dann denselbe, so die besten und sichersten Offerente berbringen wird, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenwerk mit allen Pertinentien auf Trinitatis a. c. gleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertigt werden soll. Signatum Stettin, den 1sten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als die Pachtjahre der mittel und kleinen Jagdt auf den Eggebünschen Felde, zwischen der Ucker, Ahlbeckischen Sees-Graben, und dem Eggebünschen See, auf Trinitatis a. c. zu Ende gehen, und solche anderweit von neuen verpachtet werden soll, auch hierzu Licitations-Termine auf den 2ten April und 2ten May a. c. vor dem Amtie Königsholland ante ahmet worden; so wird solches jedermanniglich hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermehrte Jagdten zu pachten gesonnen, sich besonders in ultimo termino vor dem Amtie Königsholland einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden addicret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 19ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Folgende Pachtstücke des heiligen Cammers, werden auf Trinitatis a. c. offen, und sollen von neuen an den Meistbietenden auf sechs Jahre verpachtet werden: 1.) Die Rathskogage, bei 170 Rthlr. Pacht gegeben, und hat der Pächter davon außer andern Vortheilen auch freye Wohnhaftung, 2.) te. Zoll im Lauenburger Thor, 3.) der Hopsenschiffel, welcher 4 Rthlr. getragen, 4.) frey Wohrfeller unter dem Nachhause. Terminus licitacionis sind auf den 12ten Januarii, 26ten Februarii, und der letzte auf den 8ten April a. f. angesetzt, und können sich die Pachtlustige in bemeldeten Terminis alhier zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Pertinentien gegen gehörige Sicherheit auf sechs Jahre, in Pacht überlassen, und die Approbation der Höchstlichen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer darüber beschaffet werden soll. Signatum Goldberg, in Senatur, den 14ten Decembris, 1767.

Bürgermeister und Rath dientabst.

Das Barische Cammerereyvorwerk zu Gresow, welches mit Sommer- und Wintersaat bepflanzet, soll auf bevorstehenden Trinitatis blnwiederum auf sechs Jahre verpachtet werden. Terminus licitacionis sind auf den 26ten Februarii, 29sten Martii und 20thl. April a. c. angesetzt. Pacht lustige haben sich dann nach in bemeldeten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und hat plus licitans, und der Königliche Cammer zu bestreut vertrag, des Zuflages, und daß mit ihm bis auf Approbation der Königlichen

Highl.

niglichen Krieges, und Domainen-Cammer der Contract auf sechs Jahr geschlossen werden soll, zu gewärtigen. Der Pachtanschlag kan auf Verlangen jedermal vorgelegen werden. Garz, den 1sten Februar, 1768.

Bürgermeister und Rath.

5. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es macht die verwitwete Bergin aus Krecken hierdurch bekannt, wie das in der Nacht vom 17ten bis auf den 18ten Martii. c. Ihr ein Pferd, schwarz von Haaren, einen Ramslofs, spiz von Kreuz, einen Speckhals, und eine grosse Wehne vor die Brust, und ist ohngefähr 9 bis 10 Viertel hoch, dabei aber lang im Leibe, dickerlicher Weise gestohlen worden; es wird also jedermann ersucht, wann der Dieb sich etwa solte gelüsten lassen, selbiges Pferd zu verkaufen, denselben anzuhalten, und gegen Erfahrung der Kosten abzusiefern, dagegen hat derjenige, so solches anzeigen, einen ratsouablen Recompens zu gewärtigen.

Verwitwete Bergin.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jedem Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Andreas Eigniken Vermögen, einzige An- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruss, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, daß wir, nach in obgedachten Liegnitzens Vertrüden entstandene Concurs der von Uns bestellte Curator eyre gebührende Vorladung ad liquidandum geben; wann Wir nun solchen Suchten statt gegeben, als citren und laden Wir euch hierdurch, und Kraft dieser Proclamatum, wovon eines in Stettin, das andere zu Berlin, und das dritte zu Hamburg angeschlagen, peregrorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, to Termintis den 17ten Februario, 16ten Martii und 20ten April 1768, Morgens um 9 Uhr, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit unschadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermeynet, ad Acta anzeigen, auch den vor Unsern Senatore und Assessori Judicii Gottschalz, welchen Wir hiermit zum Commissarii der Liquidation bestätigen, auf Unsern Gericht auch alhier gestellte, die Documenta, zur Justificatione euer Forderungen halber, mit den Curatoren auch Neben-Creditoribus ad protocollum verfahren, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechliche Erkenntniß und Locum in abzufassender Prioritätärthel, gewarret; Mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tage sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter geboret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschreien auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten: Urkundlich unter des Stadtgerichts Innseigel. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 10ten Decembris, 1767.

(L. S.)

Als in denen vorgenewesenen Terminis subhactationis, der vor Alten-Stettin, auf des St. Johannis-Klosters Fundo belegenen Frederickschen Windmühle, sich gar kein Käufer angegeben, der zeitige Possessor aber so wenig jetzt, als vormalis die Wacht bezahlen, noch seine übrige Schulden abführen kan, vielmehr die Mächte und Schulden ausschwellen läßet; so wird pro omni ein anderweiter Terminus zum Verkauf dieser Mühle, cum pertinentiis, auf den 20ten April a. c. Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kosten-Cammer anberammet, in welchen beliebige Käufer ihr Gebot abgeben können. Und damit diese Sache nicht weiter zum Nachteil des Fredericks Creditorum aufgehalten werden, so hat man sämtliche Creditores in præfixo Termino vorladen wollen, ihre Forderungen anzugeben, und sich deshalb mit Beslade zu erklären, damit hierunter gehörige Richtigkeit getroffen werden könne.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist über des Fähnrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr Vermögen, und besonders dessen Anteil in Schwedem, Concursus Creditorum erfüllt, und Creditores auf den 12ten April 1768, anderweitig eitrit werden, mit der Verwarnung, daß der Ausbleibende nicht weiter geboret, sondern gänzlich abgesiezen werden soll. Wornach sich also besagte von Steinwehrsche Creditores zu achten haben. Signatum Stettin, den 12ten November, 1767.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Eustachius Carl von Herzberg, Lieutenant des Alt-Braunschweigischen Regiments, sind die Agraten aus dem Geschlecht derer von Herzberg, und Creditores welche an die Güther, a.) so der Hauptmann Caspar Detlof von Herzberg chemals besessen, nemlich: 1.) das grosse Guth in Lottin; 2.) das Kleine Guth in Lottin; 3.) das Guth Babylon; 4.) das Guth Joduth; 5.) das grosse Guth in Barendsfc; 6.) das kleine Guth in Bartenbusch; 7.) der sogenannte Grimmen Kamp; 8.) der sogenannte Naddupel Krug; b.) so vormalis der Hauptmann George Friederich von Herzberg besessen, als: 1.) das grosse Guth in Lottin; 2.) das Busch-Guth Joduth; 3.) das Guth Steinburg; 4.) beide halbe und einen ganzen Bauerhof in Bartenbrügge; 5.) das Guth Barken; c.) so vormalis der Lieutenant George Caspar von Herzberg besessen, als: 1.) die beiden Güther in Bartenbusch, so Scheng herwohnet, nebst einem Dienstgeld gebrauden Bauten und zwey Hoffäthen; 2.) das Guth in Barten-

Gatenbusch so Dreuse bewohnet, nebst dazu gehörigen beyden Kossäthen, welche allesamt auf den Lieuten
tant Eustachius Carl von Herzberg gediehen, und im Neuen Stettinschen Kreise belegen, berechtiger sind, erga
Terminus peremtorium den 22sten Junii a. c. erstere ad exercendum jus proximus & retractus gegen die
heden Edikatibus berugesig'e Taxe, und letztere ad liquida cum & verificandam ihrer Forderungen wegen,
vorgeladen, sub comminatione, daß Ignati mit ihrem Leben und allem Rechte, so sie ob feudum an bereg-
ten Gütern haben, und Creditores mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall präcludire, und ihnen
ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden solle. Signatum Cöllin, den 13ten Januaris, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Greifenberg sollen in Termint den 22sten October und 24ten December a. c. auch 1sten
April a. f. des Beyers Wohnhaus in der Heerstraße, ein Stück Acker, und zwei Särben, an den Weizkli-
genden zu Rathause verkauft werden; und können sich alsdann die Liebhabere melden; wie dann auch
die Creditores ihre Forderungen in Termint den 15ten April a. f. zu justificiren, sub praedictio citetur,
nicht minder diejenigen, die Pfänder von den Beyerschen geschiedenen Eheleuten in Händen haben, selbige
gegen den 22sten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechtes an den Vermund der Beyerschen Kinder,
den hiesigen Bäcker Esterh abzugeben, aufgesordert werden. Greifenberg, den 22ten August, 1767.

Es soll des Bürger Gottfried Schulz Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen, ein und einen halben
Morgen Hausräumen, wie die zu Garz, Pratz und allhier aßfigirte Subhastations-Potente mit mehreren
besagen, juxta Taxam judicalem der 107 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. in Termint den 26sten Martii, 28sten Mai
und 25sten Julii a. c. Schulden halber subhastiert werden; daher Ansprüche in solchen Terminten sich in
Rathause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Gebot des Bischlages zu gewärtigen haben;
in solchen letzten Terminten den 25sten Julii a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen melden, welche an
dem Gottfried Schulz ex quoconque capite etwas zu fordern haben, wodrigensals sie mit ihren Forderungs-
gen präcludiret werden. Greifenhagen, den 18ten Januaris, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

8. Avertissements.

Nachdem in Concursu Creditorum des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, die Güter Uhar,
Olien, Charlottenlust, Garnow und Goldeckow, samt der Mühle, in Laxe gebracht; so ist denen Lebzössi-
gern Terminus auf den 18ten Julii a. c. bestimmt worden, um sich zu erklären, ob sie die Güter pro Taxa
annehmen wollen, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit dem ihnen zustehenden Beneficio Taxa nicht mehr
gehört, sondern präcludirt, und abgewiesen werden sollen, wie die alhier, zu Berlin und Gießmalde
aßfigirte Proclamata mit mehreren besagen. Woraus sich also besagte Lebzössigkeiten zu achten.
Signaturet Stortin, den 27ten Januaris, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem das Königliche Amtsvorwerk, Altsadt Colberg, welches dem Entrepreneur Johann Chris-
toph Weihof, per Contractum vom 30ten Januaris 1764, auf Erbhinrecht dergestalt überlassen wor-
den, daß er solches von Trinitatis 1764 bis 1770, ohne alle Abgaben nutzen, in dieser Zeit die Zimmer auf-
bauen, und einige Familien ansiedeln, nach Ablauf der Freyjahrke aber einen sährlichen Canonem von
612 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. erlegen sollen, durch dessen Abkerden, ehe derselbe gedachten Contract gänzlich
erfüller, erlediger worden, und dieses Königliche Vorwerk bei welchen 135 Morgen 60 Quadratruthen
Magdeburgisch Acker, 28 Morgen 90 Quadratruthen zwanzigstellige, und 113 Morgen 99 Quadratruthen
einschlätige Wiesen, wie auch 16 Morgen 87 Quadratruthen Koppel, und 4 Morgen 4 Quadratruthen
Gartenland befindlich, mit beheller Winterzaat, und denen bereits erbaueten Zimmern, anderweitig
auf Erbhinrecht verliehen und übergeben werden soll; so werden Termint hierzu auf den 8ten Martii,
22ten ejusdem und 21sten April a. c. angesetzt, in welchen Liebhabere Vormittags um 10 Uhr, auf dem
Königlichen Cammer-Deputatione-Collegio sich einzufinden haben, moßelst aus Verlangen vorher densel-
benen entrepreneur der vorige Contract, und was sonst zu ihrer Information gehöret, vorgeleget,
wie auch die Bräckana eröffnet werden sollen; und wird solches daker allen die gewilligt seyn mögten,
dieses Vorwerk, Innhalts gedachten Contracts, auf Erbhinrecht anzunehmen, bekannt gemacht, um in
gedachten Terminten den 8ten Martii, 22ten ejusdem und 12ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr, zu
erscheinen, ihre Conditiones unter welchen sie das Vorwerk erblich übernehmen wollen, persönlich ad
protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß mit Vorbehalt höherer Approbation der Contract mit
denselben vollzogen werden soll, der die besten Conditiones erfreten wird. Signatum Cöllin, den
29ten Februarri, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputatione-Collegium.

Diesenigen, welche gesonnen sind, sich im Frühjahrre des Pyrmonten und Egerischen Brunnens zu
bedienen, werden ersucht, solches bey den Hof- und Garnisonapotheker Meyer zu Stettin, bald zu bekerr-
len, bey dem das Salz und Gitterwasser allezeit zu haben seyn wylt.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 2. Aprilis, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ein paar schwarze Kutschpferde, eine Stute von vier Jahren, und ein Wallach von fünf Jahren, sind um billigen Preis zu verkaufen; wovon bey dem Herrn Verleger hiesiger Zeitung nähere Nachrichten zu haben ist.

Es ist in dem Jagteufelschen Collegio guter und frischer Haber zur Ausfahrt vorräthig; wer solches benötigt, kan sich daselbst melden.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Pyritz soll in Termine den 12ten April a. c. zwölf und ein halber Minspel, der Chummeres zughöriger Haber, zur Saat, gegen baare Bezahlung plus licitanci auf dem Rathhause verkauset werden. Bürgermeisters und Koch. Signatum Pyritz, den 22ten Martii, 1768.

Es ist der Schmiede Meister Jacob Lisch, zu Rosmarow, im Königlichen Amt Clemendorf, gewisslicher, seine daselbst habende eigenhümliche Schmiede, mit Stallung, Scheune und Gartken, aus freier Hand zu verkaufen; weshalb sich Kaufstügige bey ihm melden, und die weiteren Conditiones von ihm zu nehmen können.

Zu Stargard auf der Ihna, sollen zwey an der Prüglanimer belegene Wörbeländer, von fünf Schesten Ausfahrt, und Wiesenwach in Tuberhen, aus freier Hand verkauset werden; wer solche verlanget, kann kaufen, kan sich bey dem Senator Dieckhof daselbst melden.

Zu Colberg sollen den 12ten April a. c. die zu der Verlassenschaft des seligen Landbaumeister Drews gehörige Eßecelen, an Silber, Zinn, Leinen, Kleidung, und einige Meubles, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden; weshalb Liebabere am gedachten Tage frühe um 9 Uhr, in der Dohmstrasse, in dem Scholasticathause, sich einzufinden können.

Ad instantiam Curatoris Haackischen Concursus, soll das aus der Neustadt, zwischen des Kaufmann Herren Matthias Heyden, und Schmidt Meister Michael Desmar Häusern, inne belegenes Haackische Wohnhaus, so gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. taxirt worden, in Termine den 21ten April, 19ten May und 16ten Junii a. c. Vormittags zu Rathhaus öffentlich verkaufet werden. Liebabere können sich in vorbenannten Terminen einzufinden, ihr Gebot thun, und nach Umständen bis Addiction gewarthygen. Colberg, den 19ten Martii, 1768.

Zu Verkaufung des Hahnischen Wörbelandes, ist vor dem Stadtgerichte zu Stargard, novus Terminus auf den 29sten Martii a. c. angeleget; in welchem solches dem Meistbietenden jugeschlagen werden soll.

In Schlawe sollen der seligen Frau Pastorin Schafwicht sämtliche Immobilia, als: ein Haus, eine Scheune, eine Liezow, ein Stück Acker im Sumpf, ein Haugarten und ein Höckerrücken, per modum subdastationis verkaufet werden; worzu Termine auf den 28ten Martii, 19ten April und 16ten May a. c. angesetzt sind; in welchen sich und besonders in dem letzten Termine die Kaufstügigen auf dem Schlawschen Rathause einzufinden, und auf beweiste Stütze gehörig biehen können, da selbige denn dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sofort addiciret werden sollen.

Zu Altwar soll in Termine den 12ten Martii, 19ten April und 18ten May a. c. des Schiffer Christophs Bugdahl jun. halbes Althell Schiff, mit der compromittiren andern Hälfte, des Joachim Dinsens Schiffs, zuständig, öffentlich verkaufet werden. Das Schiff heift Catharina Elisabeth, ist in den Hof zu Altwarp befindlich, zu 38 Ellen auf den Kewl Holländisch Maass, 30 Fuß breit, 10 Fuß hoch, mit einem vollständigen Inventario von circa 90 bis 100 holländische Laken, per paritos in arte zu 1200 Rthlr. taxirt.

Die Döberitzsche Korn- und Schneidemühle, ohnweit Regenmalde, soll in dennen Terminen, den 16ten April, 12ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Meistbietenden verkauft werden. Kaufstügige können sich in dennen Terminen auf der Mühle einzufinden, und gesetzlich seyn, daß in ultimo Termine plus licitanci gegen baare Bezahlung die Mühle jugeschlagen werden solle.

Zu Uckermünde ist das Schiff des Schifffers Michael Behms zu Neuwarpe, ad requisitionem des Stadtgerichts zu Neuwarpe, mit der Taxe von 1012 Rthlr. subasta gefelket, und Termine licitationis auf den 6ten Martii, 12ten und 22ten April a. c. präfigirter worden; wie die allbier, zu Alts und Neuwarpe präfigirte Patente das mehre besagen. Uckermünde, den 6ten Februar, 1768.

Beredenkes Stadtgericht.

Die

Die Prüzenische Korn- und Schneidemühle, obnweit Lubes, soll mit der Taxe von 1500 Rthlr. in terminis den 15ten April, 10en Junii und 15en Augusti a. c. an Meißbietenden verkauft werden. Es werden also Kaufstückerivitiret, auf der gedachten Mühle, in den präfigirten Terminen zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und soll die Mühle in ultimo termino dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung jugeschlagen werden.

Der Mühlmeister Michael Aypel, auf der Wusterbarthschen Nieders oder sogenannten Dechow-schen Mühle, des Wohlseligen Herrn Oberstleutnant von Wolden unmündigen Herten Söhnen zugehörig, ist unvermögend diese Mühle länger vorzustehen, weshalb die Herrschaft auch solche anderweit verpachten müssen; wegen desselben Schuldenlast soll aber sein Vermögen an Vieh, Hausrath, Handwerkzeug, und was dem anhängig, in terminis den 12ten April a. c. in Wusterbarth von dem Justiciar dorflicher Gerichte, verauktionret werden. Es werden also diejenigen, so Liebhaben tragen, Pferde, Rindvieh, Schweine, Hausrath und Handwerkzeug zu kaufen, citiret, sich in termino den 12ten April a. c. Mitternens um 8 Uhr auf der Dechowschen Mühle zu gesellen, und zu gewährigen, daß ein jedes Stück gegen baare Bezahlung dem Meißbietenden sofort jugeschlagen werden soll.

Adelisches Gericht zu Wusterbarth.

Wann in der Gegend von Pyritz jemand Bauholz benötigt ist, derselbe kan von allen Sorten um civilen Preis, was er verlangen wird, zu Adamodorf bey Lippehne erhalten, und können sich Liebhabere bey dem Schützen melden.

Da sich in den vierten termino licitationis & adjudicationis des Bürgers und Gastwirths George Friederich Flathows, auf dem Markt belegenes Haus zu Prenglow, welches an Werth 5344 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich taxirt worden, kein annehmlicher Leitante gefunden, der ein mehreres den 2600 Rthlr. darauf geboten; so ist terminus licitationis & adjudicationis bey den dafsigsten Stadtgerichten auf den 14ten April a. c. Morgens um 9 Uhr prorogirt.

Es ist auf Anhalten dexter Kochischen Erben, die im Randowischen Kreise belegene Mühle zu Schillersdorf, welche ihnen von dem Müller Koltermann abgetreten werden soll, zum öffentlichen Verkauf gesetzt, und termini licitationis auf den 15ten Februarii, 16ten Martii und 22sten April 1768 angesetzt; wie die deshalb an dreyen Gerichts-Städten affigirte Proclamata besagen. Derowegen müssen sich die Käufer alsdenn gestellen, und hat plus licitans im letzten termino die Addiction zu gewarthen. Signatum Stettin, den 23ten December, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem das im Pyritzischen Kreise belegene Gut Klein, welches denen Gräflich von Küssowischen Erben juzändig, abermal zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zu dem Ende termini auf den 25ten May, 31ten August und 15en December a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit jedermannlich bekannt gemacht, und haben sich die Leitantes alsdenn einzufinden, und der Meißbietende die Addiction zu gewarthen; wie sie denn auch in der Registratur die Taxe, welche sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläßt, nachsehen können. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da ad instantiam des Friederich von Dregen, und der vermitweten Geheimen Finanzräthin von Dregern, wider den Martin Bergan, die Güther Altenwalde, Bacharin und Langen, im Neuen-Stettinschen Kreise belegen, welche nach der gerichtlichen Taxe alle drey auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gewürdiget worden, in termino von neun Monat, wovon drei Monat für den ersten den 20sten November a. c., drey Monat für den andern als den 21sten Februarii a. f., und drei Monat für den dritten und letzten termini zu rechnen, und also in termino peremtorio den 27sten May a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden sollen; so sind dieserwegen diejenigen, welche solche zu kaufen Lust haben, durch Substaftations-Patenta, welche althier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigirte worden, vorgeladen worden, und dienen zur Nachricht, daß mit Ablauf des termini peremtorii den 27sten May a. f. beregle Güther dem Meißbietenden jugeschlagen, und niemand weiter gehabt, noch die Sistirung eines Pinguoris emtori nicht statt finden solle. Signatum Eßlin, den 15en August, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

II. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Vollnow in Hinterpommern verkauften die Brüder der Paul und Michael Steinen, dero das selbst durch Erbschaft ihnen zugefallenes Stremel Landes, bey den Leimkuhlen, am Wettinschen Wege, nebst vier Stücken Grundland, erblich um und für 30 Rthlr., an den Bürger Daniel Minning; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Vollnow in Hinterpommern verkauft Daniel Schulze, einen Stremel Landes, hinter dem langen Zimmer, um und für 40 Rthlr., erblich an den Bürger Johann Christian Brandich; welches Ordnungen möglich hierdurch bekannt gemacht wird.

12. Sachen

12. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Anklam wird das daselbst in der Brüderstrasse belegene von Krachten Haus, künftigen Michaelis us 1768 mietlos; wer gedachtes Haus also von neuen zu mieten gesonnen, der kan sich den 28ten Marchi, den 7ten und 15ten April a. c. zu Anklam bei dem Eemmerer Schulz melden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitari gedachte Haus zur Miete jugeschlagen werden wird.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die 6 Pachtjahre von den zweyen der St. Petri Kirche zugehörigen Wiesen, davon die eine große bey Gotts Lohn, und die andere kleine bey Grabow belegen, zu Ende gegangen; so wird zu deren anderweitigen Verpachtung terminus auf den 11ten April angesetzt; Pachtbeliebige können also in gedachten Terminus des Vormittags um 11 Uhr in des Provisor Hoyers Hause sich einfinden, ihrem Hof ad protocollo thun, und gewärtigen, daß nach einem gethanen annehmlichen Gebot, sofort der Anschlag geschehen soll. Stettin, den 22ten Martii, 1768.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Rathskeller zu Schmett, wird auf den 15ten August a. c. pachtlos; und sind Termint zur anzumerkten Verpachtung auf sechs Jahre, auf den 15ten April, 11ten May und 15ten Junii a. c. vor dem Magistrat zu Schmett des Morgens um 9 Uhr angesetzt; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Des Herrn Grafen von Lepel Anteil im Guthe Böck, ney Meilen von Stettin, soll in Termint den 8ten und 26sten April, wie auch 10ten May a. c. auf des jehigen Vermalters Contract, und auf dessen Gefahr, an den Meistbietenden verpachtet werden. Liebhabere können sich an bemeldeten Tagen in Stettin, bey dem Advocate Warnshagen, als Justitiatio einfinden, den Pachtcontract auch vorher in Haßsenhede, bey Böck gelegen, bey den Inspector Edznherr nachsehen.

Das denen Herren Grafen von Lubow ingebörige Guthe Klypin, ein und eins habbe Melle von Worik belegen, soll auf nächst kommenden Trinitatis verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich also in Termint den 8ten April a. c. an dem Herrschaftlichen Hofe daselbst einfinden, und favorable Conditioes gewünschen; wovon verläßig der Herr Syndicus Hammer zu Pyritz auf Beilangen nähere Nachricht geben kan.

Das in der Uckermark belegene von Sparsche Rittergut Günterberg, cum Inventario, soll von Trinitatis 1768 an, auf 6 Jahr verpachtet werden; und ist zu solchem Ende beim Uckermarkischen Obergericht zu Prenzlau terminus licitationis auf den 15ten April a. c. angesetzt. Der Anschlag kan daselbst in der Kanzley sowol, als zu Verkehrs-Grünow bey den Herrn Hauptmann von Arnim vorher eingeschoben werden.

Zu Wusterwitz, zwischen Goldin und Neuen Damm, soll der Herrschaftliche Braukrug, auf sechs Jahre an dem Meistbietenden verpachtet werden; und steht terminus auf den 10ten May a. c. daselbst anberaumet; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Da sich in dem angestandnen Termine, wegen Verpachtung der in Concursu stehenden Gräflich von Schwerinischen Güther, Puzar ic. kelt annehmlicher Pächter gefunden; so ist ein neuer Termin auf den 27sten April a. c. bestimmt: Wsden dlejenigen, welche solche Güther Puzar, Sovienhof, Glien, Charlottenlust, Garnow, Boldekow, samt dem Wuhlnvorwerk und der Mühl, so der Inspector Käpke bis Trinitatis 1768 in Generalpacht hat, entweder zusammen, oder einzeln, wie es in Ansichtung der Pächter conveniens wird befunden werden, sich zu gestellen haben, und ihr Gebot und Gegengebot ad protocollo zu geben haben, da denn mit demjenigen, welcher annehmliche Conditioes offerirt, geschlossen, und kontrahiret werden wird. Signatum Stettin, den 14ten Martii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es laufen künftigen Michaelis a. c. die Pachtjahre derer zwölf Scheffel St. Marienkirchen-Acker zu Ende, so über den hiesigen Damm steget, in einer Linie, und zwar im besten Acker, und sind zu fernerer Verpachtung besagter zwölf Scheffel Landung Licitations-Bernine abzurahmet, der erste auf den 29ten Martii, der zweyte auf den 15ten April, und der dritte auf den 29ten April a. c. in welchen Pachtlustige ihr Gebot des Morgens um 9 Uhr auf den hiesigen Rathause ad protocollo geben können, und im letzten Termine zu gewärtigen, daß befagte zwölf Scheffel Landung, demjenigen, so die besten Offerten erwt, auf vier oder acht nacheinander folgende Jahre addicirert werden sollen. Samm, den 21sten Marz, 1768.

Provisor Piorum Corporis.

Es sollen die Jahnkenschen Immobilia und Grundstücke zu Regenwalde, von jego an verpachtet werden; wer belieben hat, solche in Pachtung zu nehmen, kan sich bey dem Burggerichte zu Regenwalde melden; welches den eigenhümlichen terminum und die Conditioes der Pachtung bestimmt machen wird.

Da die auf bevorstehenden Trinitatis a. c. pachtlos werdende Eisenwerke bey Peitz, im Cottbusischen Kreise, vor jego bestehend aus einen hohen Ofen, und drei Grischämmern, wovon man aber einen auf Königlichen Kosten Behufs der jehigen Verpachtung, in einen Zaynhammer zu verwandeln willens ist, auf denselben in Pacht ausgeschban werden sollen, und des Endes zu anderweitiger Verpachtung derselben nachsehen,

de Licitations-Termine, als auf den 1ten April, den 15ten April und den 1ten Mai a. c. präfigiret worden; so können diejenige, welche obgedachte Eisenwerke, mit denen dazu gewidmeten Naturalien Hand und Gewandtheiten, in Pacht zu nehmen willens sind, sich in vorbereiteten Terminen bey der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer melden, vorher aber sich sowol an Ort und Stelle, als auch denen bey der Neumärkischen Cammer vorhandenen Anschlägen, von der Beschaffenheit und denen Zugehörungen gedachter Werke informiren, sodann aber in gedachten Terminis ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret wird, die Pacht gedachter Eisenwerke, bis auf Seiner Königlichen Majestät allernädigsten Approbation zugeschlagen werden sollen. Cöstrin, den 25ten Märzli, 1768.

Königlich Preußische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

15. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Schödlau, unterm Königlichen Amte Löcknitz, soll nach ertheilten Decretto de alienando, die dasse Schmiede und Handwerkgeräthe, mit der gerichtlichen Taxe von 600 Rthlr. 2 Gr., an den Meistbietenden verkauft werden, und stehen Termimi litationis & adjudicationis auf den 20sten Januaris, 21sten April und 25ten Junii a. c. zu Löcknitz an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub prædicio eitret sind.

Des Meyers, modo Wiecherts Scheune, Baumgarten, nebst dahinter belogenen Koppel, und sechzehn Ende Land, in Neuwarw, wird ob 25 alienum mit der Taxe von 272 Rthlr. hierdurch zum öffentlichen Verkauf gestellt, und die Termimi litationis auf den 18ten April, 18ten Mai und 18ten Junii a. c. dazu überahmet; so haben Kaufstüsse in Termimi præfixis sich daselbst Morgens um 9 Uhr zu Nachhause einzufinden, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termino litationis dem Meistbietenden diese Stücke, gegen daare Bezahlung werben abjudiciret werden. Etwaige noch unbekannte Wiechertsche Creditores oder werden zugleich eitret, im 18ten Mai und den 18ten Junii a. c. ihre Forderungen ad Acta zu liquidire, und zu justificiren, im Ausbleibendenfall aber der Præclusion zu gewärtigen.

In dem Amte Königsbolland, ist die dem Mühlmeister Christian Friederich Zöpnerick, bey Blumenthal belegene Windmühle, samt dazu gehörigen Hause und Stallung, Schulden halber sub hasta gesetet; wozu Termius in via triplici auf den 25ten Mai a. c. auf dem Königlichen Amte zu Herdisnandsbuth angesetzt ist. Auch sind zugleich Creditores solio sub prædicio vorgeladen worden; so hiere mit bekannt gemacht wird.

Demnach wider den Gerichtsoffessor und Kaufmann zu Pasewalk Abraham Dupont, Concursum eröffnet, und auf Auhalten des Curatoris, dessen in Pasewalk befindliche Immobilia, bestehend in einem grossen Wohnhause auf dem Markt, nebst Hintergebäuden und Garteu, à 2238 Rthlr. 19 Gr. 6 Dfl., die bei der Stadt befindliche Wiesen, auf 280 Rthlr., und selue in der Stadt befindliche Maulbeerplantage, à 120 Rthlr. taxirt, an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; als werden diejenige, welche diese Grundstücke an sich zu bringen gedenken, hiermit eingeladen, auf den 16ten April, 14ten Mai und 11ten Junii a. c. in die französischen Coloniaegerichte zu Prenzlau zu erscheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und hat der Meistbietende die Adjudication zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores in obgedachten Terminis, insonderheit im letztern, so præciosisch ist, ad liquidandum & verificandum sub pena præsum hiermit eitret.

Es verkaufet der Otto Heinrich von Glasenapp auf Klozen, sein Anteil Guts in Palm, nebst Brüsen und Luberdighütten, Neuen-Stettinischen Kreises, cum peripheriam, vor das Kaufprotium à 25759 Rthlr. 14 Gr. 5 Pf., ab den Kommotherrn von Zastrow auf Gölpin; ad instarum des letztern sind erga Cursum peratorium von 10en Mai a. c. sowol Agnati des Geschlechts von Glasenapp ad exercendum jus protomiseos & retractus. Als auch Creditores ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vor geladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem iure protomiseos & retractus und daher competitenden Actione revocatoria, auch überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an denen verkauften Gütern haben; und Creditores, welche sich mit ihren Forderungen nicht melden, im Ausbleibungsfall prædictiur, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden solle. Zu dem Ende sind Edictata allhier in Cöllin, Alten-Stettin und Beervalde affigiret. Signatum Cöllin, den 11ten Januarii, 1768.

Königlich Preußisches Pommerisches Hofgericht.

Da des Gastwirths Caspar Vogel, zu 4913 Rthlr. 12 Gr. taxirte sämtliche Grundstücke, infolge der allhier und in Uckermünde affigirten Proclamata anderweit subhastiret, und Termimi litationis & liquidacionis auf den 25ten Märzli und 1sten April, ingleichen den 15ten Mai a. c. von neuen preemotorie angesetzt worden: So haben dam zufolge nicht nur die zur Zeit etwa ad Acta sich noch nicht ongegebene Creditores, sondern auch Kaufstüsse sich darnach zu achten, und eitret zu gewärtigen, daß Acta alsdann für beschlossen geachtet, und sie von des Debitoris Vermögen qualità præcludiret, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt, dem Meistbietenden dagegen das Schößt, cum peripheriis, zugeschlagen werden solle. Darmen, den 4ten Marchli, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Ad

Ad instantiam des Obersteuerkant von Danitz, Obers von Lombken Eben, & Contoreum, sind alle und jede Creditoros, welche an dem Guthe Wulflazke, cum pertinentiis, im Neuen Stettinischen Kreise belegen, drecthctget habd, erga Terminum peremtorium den 8ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen, vorgeladen, sub comminatione, das sämtliche Creditoros mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall præcludiret, von dem Guthe Wulflazke abgewiesen, und ihnen ein ewiges Selbstschwergen auferlegt werden solle. Woneben die in dem Attestato der Lehnscurie ausgeführte Creditoros, als Wilhelminus Kinder und Accelsinspector sehn, da nach Anzelge des extratentischen Mandataris ihr Aufenthalt nicht auszuforschen siehet, hincmit namentlich ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui Glentii claret werden. Signatum Göslu, den 1sten Februaris, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Gart an der Oder, sollen des Bötticher Christoph Marxen, in der grossen München- und des Bötticher Walmuth, in der Mühlstraße, belegene Webnhäuser, cum pertinetiis, an den Meißbietzen den verkaufi werden. Termimi licitationis sind auf den 22sten Martii, 10ten April und 13ten May a. c. anderaumet; in welchen sich Kauflustige Normittags um 9 Uhr zu Rathhäuse einzufinden, und ihren Both zu thun. Zugleich werden Creditoros claret, sicc in ultimo Termino wegen ihrer daran habenden Forderungen gehöret zu melden, oder der Præcluſion zu gewärtigen.

Des Bürgers Paaschen Land in Jarmen, sämtliche zu 1722 Rthlr. 10 Gr. eidlich taxirte Immobilia, an Wohnhaus, Stallung, Garten, Scheune, und 37 und einen halben Morgen Acker, mit bestellten Gaaten, sollen in Terminis den 4ten und 29ten Martii, auch 29ten April a. c. publice subhafket, und zugleich in ultimo Termino peremtorio mit denen Creditoribus liquidiret werden; wernach besondres Creditoros sub pena juris sich zu achten haben. Jarmen, den 9ten Februaris, 1768.

Bürgermeister und Rath.

In dem Amte Ueckermünde, ist die dem Mühlmeister Peter Wichert zugehörige, bei Neuwarp belegene Windmühle, cum pertinetiis, mit der gerichtlichen Taxe à 913 Rthlr. 18 Gr. Schuldenshaber sub hasta bestellte; wozu Terminus in vim tripitis auf den 21sten May a. c. im Schulengericth zu Altwarp angefesert ist. Auch sind zugleich Creditoris solito sub præjudicio vorgeladen worden; so hiermit bekannt gemacht wird.

Es werden alle und jede Creditoros, so an dem althier in der Steinstraße belegenem Hause, cum pertinetiis, des Eisenröder Krügers, und welches von dem Kramer Dibbel von ihm gekauft worden, einige Ansprache zu haben vermeynen, sie röhren her, woher sie wollen, hierdurch claret und vorgeladen, in Terminis den 11ten Martii, 1ten und 29ten April a. c. Morgens um 9 Uhr, vor hiesizem Stadtgeriche zu erscheinen, ihre Forderungen und Gerechtsame an dem Hause qualit. gehörig zu liquidiren, und zu justifizieren, oder zu gewärtigen, das sie hiernächst mit denselben præcludiret werden sollen. Decretum Ansum, den 26sten Februaris, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da über das Vermögen des Herrn Auditore Bierold, welcher das Guthe Kneiphof, denen minoren von Bismarckischen Erben zugehörig, in Ureinde hat, und unter deren Jurisdicition steht, von dem von Bismarckischen Gericht, Concursus eröffnet worden; so werden hiermit sämtliche Creditoros des gedachten Herrn Auditore Bierold, und vor sonsten an dessen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeynet, von Gerichte wegen claret, in Terminis den 29ten Martii, 29ten April und 20ten May a. c. welcher letzter præjudiciale ist, sich auf dem Guthe Kneiphof zu melden, ihre Forderungen ad protocollum anzueigen, und selbige gehörig zu verzeichnen, wie denn auch diejenigen, welche Pfänder in Händen haben, selbige in Termino den 26sten Martii a. c. auf dem Guthe Kneiphof an den Curatorum derer minoren von Bismarck, Sondicum Schwerer, ihres Pfandrechts vorbehältlich, abzuliefern, im mittligen aber zu gewesen haben, daß die Extradiation der Pfänder, vermittelst Requisition der Obrigkeit eines jeden Pfandhabers gesucht werden, und selbige ihres Pfandrechts verlückig erkannet werden sollen; so wie auch ein jeder, der sonsten etwas von dem Vermögen bes gedachten Herrn Auditore Bierold in Händen hat, oder ihm noch zu bezahlen schuldig ist, selbige nicht an ihm, sondern an den Sondicum Schwerer zu Gressenberg abzuliefern hat, an welchem sich auch auswärtige Creditoros allensals addreßiren, und demselben ihre Forderungen, mittels Uebersendung der Originalbeurtheilten, oder viduirtte Abschriften von denselben, anstrengten födenn.

Zu Poris ist über des Bürgers und Ackermanns Peter Köhns Vermögen Concursus eröffnet, und Creditoros auf den 4ten und 25ten Martii, auch 1sten April a. c. ad liquidandum claret. In diesen Terminis soll auch dessen Haus, in der Papenstraße belegen, welches 200 Rthlr. gewürdiget, licitiret werden; so hiermit jedermann bekannt gemacht wird.

Dasselb soll auch ad instantiam Creditorum des Bürgers und gegenwärtigen Möllers auf der Hauschmühle, Christian Lederwigs Haus, in der Marktstraße belegen, welches 425 Rthlr., ingleichen dessen ersten Morgen Biecamp, sub No. 21, so auf 50 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 16ten Martii, den 8ten und 27ten April a. c. plus licitanu verkauft werden. Creditoros werden zugleich in gedachten Terminis ad liquidandum & verificandum Creditus sub pena præclusi claret.

Cred-

Creditores & Interessentes werden hierdurch sub pena juris edictatioris aufgefordert, in Ansehung der abseiten des Gauditeken J. S. Wulde, am Tischler Meister Schulten für 266 Rthlr. verkausten sieben Morgen Acker, in Termino den 9ten May a. c. ihre Besigungen gebührend mahrzunehmen. Jurmen, den 8ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Als ad instantiam des Herrn Amtmann Paul Leese zu Mellentin, wider den Zimmermeister Christian Klocksin jun. zu Brüsig, subhastatio veranlasset, und nach einer gerichtlichen Taxe dessen Haus und Stallung, nach Abzug des jährlichen Grundinges a 2 Rthlr., auf 224 Rthlr. bestgesetzet worden; so werden diejenigen, welche diese Gebäude zu kaufen willens, in Termino den 21ten Martii, 28ten April und 2ten Junii a. c. im Marien Stiftsstadtkirchergericht zu Stettin, Vormittags zu erscheinen, vorgeladen, mit dem Beſtügen, daß in ultimo Termino die Addiction geschehen soll. Zugleich haben Creditores des Klocksin, in Termino den 2ten Junii a. c. ihre Forderungen sub pena præclusi anzugeben, und zu justificieren.

S. Marien Stiftskirche gericht.

16. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Pasewalk fehlen einige ausländische Professionisten, für welche zum Etablissement folgende Douzenz-Gelder ausgeschet, als: für vier Kunstrebe, a 50 Rthlr., 200 Rthlr.; ein Gürtler, 30 Rthlr.; ein Kämmacher, 20 Rthlr.; erhalten überdem jeder 24 Rthlr. zu zweijähriger Miethe, wie auch drei Frei-Jahre, freien Bürgers und Meisterrecht, nebst Freibest vom Enrollmente für sich und die Thriegen. Oberwehnle auswärtige Handwerker, können sich dieserhalb bey dem Magistrat melden, und alle Offizialität gewähren. Pasewalk, den 10ten Martii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

17. Personen so entlaufen.

Der Soldat Friederich Thym, aus Sachsen gebürtig, seiner Profession ein Zimmermann, und auch ehemaliger Husar unter dem von Biehenschen Regiment, ist am Donnerstag, als den 17en dieses, von denen Dorfkichen Spinnerbäuerern entlaufen, nachdem er der Cämmerey an die 20 Rthlr. Unkosten verursacht. Die empfangenen Utensilien hat er diebischer Weise verdaußert, auch noch überdem viele Schulden in der Stadt gemacht. Es ist ein kleiner Kerl, hat eine Blessur an der Lende, ein blödes Auge, gelbe Haare, plattes Angesicht, trägt einen blauen Rock, Stiefeln und Huth, hat auch Art und Veil bei sich. Sein Weib trägt einen blauen Hujarempel und kreisförmigen Rock, und giebt sich von Berlin gebürtig aus. Sie haben einen fünfjährigen Knaben bei sich, der noch einen langen Rock trägt. Da die Steckbriefe ihn nicht eingeholet: So wird das Publikum für dieses Gestind gewarnt, und fals es sich wo betreten lisse, so bittet man selbige gegen Erstattung der Kosten anhero zu liefern. Colberg, den 20ten Martii, 1768.

Zu Polzin sind auf Anhalten des Bernauer Schröders zu Schmuckentien, zwey Juden, Isaac Philipp. und Abraham Jacob, arretirt, wegen bey Verdecklung des Geldes, dem Bernauer 340 Rthlr. an Gold- und Silbermünze, weggekommen seyn sollen, darum die Juden den 14ten Martii a. c. echauffiert, mit Hinterlassung der Schellen; so werden alle respective Gerichtsobrigkeiten ersucht, wann die Juden, an einem oder andern Orte, sich antreffen lassen solten, dieselben zu arretiren, und gegen Erstörung der Kosten abzfolgen zu lassen.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Wölschendorf, im Alten-Stettinischen Synodo, hat ein Capital von 200 Rthlr. in Courant, welches gegen sichere Hypothek, mit des Königlichen Hochwürdigen Consistorii Consens, zinsbar bestätigt werden soll; wer solches benötiget ist, kan sich bey den Herrn Pastore loci und Vorstehern melden.

Wer 140 Rthlr. Kindergelder, größtentheils in Friederichs d'Or bestehend, gegen hinlängliche Sicherheit zur Anleihe nehmen will, hat sich auf dem Königlichen Amte Pyritz, oder bey dem Hoffiscal Ladewig in Stettin zu melden.

Es liegen circa 115 Rthlr. Kindergelder, theils in Golde, theils in alten Silbermünzen bestehend, zur Ausleihe bereit; wer solche gegen sichere Hypothek anzuleihen belieben tragt, hat sich auf dem Amte Pyritz, oder bey dem Hoffiscal Ladewig in Stettin zu melden.

2500 Rthlr. in Preußischen zwey und vier Groschenstückchen Pupillengelder, sichehen bey dem Herrn Hauptmann von Glaseapp zu Kruckow zur Anleihe bereit; wer solche zu 5 pro Cent verlanget, und die hinlängliche Sicherheit im Landbuch nachweiset, kan sich deshalb bey den Herrn Capitain von Glaseapp zu Kruckow, oder bey den Cämmerer Schuls in Ankam franco melden.

Bey der Kapelle zu Pidz, sollen 135 Rthlr, 2 Gr. 9 Pf. in jehigen Courant, gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden; wer die ordnungsmäßige Sicherheit bestellet, und eines Hochwürdigen Königlichen Consistorii Consens bringt, kan sich bey dem Prediger Böpeln zu Cartelow melden.

Es ist bey dem Jagteuselchen Collegio in Alten-Stettin, ein Capital von 166 Rthlr. 16 Gr. in ein Groschenstückchen Preußisch Courant, zur Anleihe gerechnet; wer seliges benötiget, auch sichere Hypothek und

und darüber Consensum eines Pli corporis beschaffen kan, der beliebe sich bey denen Herren Inspectoribus und Provisoribus zu melden.

19. A v e r t i s s e m e n t s.

Wann der Matrose Martin Woller, seit 20 Jahren von hier mit einem Dänischen Schiff nach Frankreich gegangen, und seit der Zeit von seinem Leben oder Tode keine Nachricht eingegangen, dessen Erben aber zum Theil sich gemeldet, und um dessen Vorladung gebeten; so wird der gebatne Matrose Martin Woller, hierdurch öffentlich geladen, das er oder dessen Leibeserben, sich innerhalb zwölf Wochen, und zwar in Termine in vim triplicis prædicto den 18ten Junii a. c. entredet in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten, sich bey hiesigen Gerichte melde, oder zu gewärtigen habe, daß er nach dem Rescripto vom 27ten October 1763, pro mortuo erklärt, und sein hinterlassenes Erbherrn im Lande sich aufzuhalten den nächsten Erben, ausgeschlossen werden wird. Wie deng auch eventualiter die nächsten Erben des Martin Wollers eritreit werden, daß sie sich in gedachten Termino den 18ten Junii a. c. alhier vor Gerichte melden, und ihr Nährrecht gegen die gemeldeten Eiben sub pena præclusionis an- und ausführen. Uckermünde, den 14ten Martii, 1768.

Verordnetes Stadtgericht.

Es ist der vor Anklam wohnen sollende, im Boldickowischen Krüze arretirte Dieb, Wunsch, nachdem er sich die Ketten losgemacht, aus Schwerinsburg entlassen, demselben bey der Arrestirung eine silberne Uhr abgenommen worden: Da nun wahrscheinlich die Uhr geflohen; so wird selches hiermit bekannt gemacht, und derjenige, so sich als Eigentümer zur Uhr legitimiret kan, sowel, als der Dieb selbst, den 14ten April a. c. vor die Grafschen von Schwerinschen Gerichte zu Schwerinsburg zu gestellen, peremtorie eingeladen.

Zu Hofffelde, ohnweit Naugardken, verläßet in Termine den 17ten April a. c. der Müller Meister Gräfe, seine in Grossen-Berg habende Mühle, an den Müller Meister Quandt; wer ein Recht zu widersprechen hat, muß solches sub pena præclusionis auf dem Hochadelichen Gericht zu Hofffelde geltend machen.

So folien ad instantiam des Pastore Dietmaris zu Wollenburg, die Häuser des seligen Acise-Inspectoris Fürstenau zu Platthe, von dem dortigen adelichen Burg-Gericht publice subhastaret werden, und sind dazu Terminti auf den 1ten May, 1ten Juli und 1ten September a. c. præfigret worden; die beiden ersten Terminti werden von dem Burg-Richter zu Platthe, dem Syndico Schweder zu Greisenberg, in dessen Behausung in Greisenberg, der letzte Termintus aber auf dem Burg-Gericht zu Platthe selbsten abgeswartert werden. Die gerichtliche Taxe dieser beiden Häuser ist 461 Rblr. 4 Gr. in jehigem Silber-Gelde, und hat plus licitum in ultimo Termino additionem zu gewertigen: Wie denn auch jeders männiglich, dessen Interesse hierunter, es sey, auf welche Art es wolle, versiert, hiemit sub pena præclusionis eritreit wird, sich in Termine den 1ten September auf dem Burg-Gericht zu Platthe zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Pastore Dietmar prioriatem auszumachen, oder der Auszahlung des etwanigen Residui von dem Lictio an die Witwe Fürstenau zu contradicieren, hiemit sub præjudicio eritreit, in Termine den 1ten September vor dem Burg-Gericht zu Platthe ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Platthe, den 4ten Martii, 1768.

Adelisches Burg-Gericht zu Platthe.

Es ist des Bürgers und Schnedlers Peter Hartnigs Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen zwey Morgen Hauswiesen, zum Taxa der 410 Rblr. 20 Gr. 8 Pf., Innahals der althier, zu Woytz und Garz affigierten Subhafaktions-Patenten, ob irgends alienum nochmals ad hactam gestellet, wozu Terminti auf den 25ten Martii, 28ten May und 26ten Juuli a. c. auberaumet worden; es haben daher Kauflust gein solchen Termintis sich zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich wird ein jeder gewarnt, dem Debtor Peter Hartwig, welcher nach der bereits geschlossenen Liquidation mit seinen Creditoribus des Verkaufs ungeachtet allem Aufsehen nach nicht solvendo seyu wird, nichts weiter zu creditiren. Greisenhagen, den 14ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Dennach über des Schulden halber entwichenen Schuster Meyer Vermögen Concordus Ceditorum entstanden, und Terminti liquidationis auf den 10ten Februaris, 15ten Martii und 12ten April a. c. præfigret worden: so werden alle Meyersche Creditores, wie auch der südlich gewordene Schuster Meyer hier durch peremtorie eritreit, in vorbenannten Termintis Vormittags um 10 Uhr zu Rathhouse zu erscheinen, ihre Forderung ad Acta anzuzeigen, und zu verificieren, und da des entwichenen Meier sein in der Hinters Strasse belegenes Wohnhaus an denen Meißbiedhenden verkaufet werden soll; so können Liebhabere sich ebenfalls in Termintis zu Rathhouse einzfinden, ihren Both ad protocolum geben, und garantirigen, daß dem Meißbiedhenden solches werde zugeschlagen werden. Wollin, den 29ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll auf bevorstehenden Trinitatis, das Guth Lueckow verpachtet, und das Guth Buhom, beide in der Gegend bey Anklam, verkaufet werden. Liebhabere können in Stettin bey dem Regierungs-Advocat Crummor, und in Anklam bey dem Notaris Wölschow nähere Nachricht, von Beschaffheit und Regalien dieser Güthen erhalten.

Da

Da in der St. Marienkirche zu Stargard auf der Ihsa von denen darin sich befindenden Erstanden, Chören, Bänken und Sägen, imgleichen Kapellen und Erbbegräbnissen, ein zuverlässiges Inventarium aufgestellt werden soll, und es die Nothwendigkeit erfordert, daß sowol Einheimische als Auswärtige, welche in erwähnter Kirche ein oder anderes Stück besitzen, sich dazt gehörig durch gültige Documenta legitimiren; so wird hierzu Terminus præclusus für die Einheimischen a dato qn bis zum zten Martii a. c. für die Auswärtigen aber auf den 18ten May a. c. abelauert, binnen welcher Zeit sich ein jeder entweder in Person, oder durch eten hinslanglich instruirten Mandatarium zu melden, und die habende Documenta nebst den Recouitionsscheinen dem bestellten Provisor Herrn Senatori Kühl zu produciren hat, imwidrigen dlejenigen, welche sich während dieser Frist nicht melden, bis vor nicht weiter gehöret, und die Stücke, so sie vor die irgende angeben, der Kirche eigenhümlich verfallen seyn sollen. Signatum Stargard, den 16ten Februarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Den 8ten April a. c. will die vermählte Fischerinn Trieben zu Stettin, das mit ihren verstorbenen Ehemann errichtete Testament, publiciren lassen; diesen, so bleben zu unterschreiben gedenken, können sich des Nachmittags um 2 Uhr in ihrem Hause, hinterm Schlachthause einfinden.

Da von der Königlichen Klassenlotterie dieziehungslsse der ersten Classe bereits eingegangen; so steht solche denen respetuierenden Herren Interessenten zum Durchsehen zu dienste. Dieziehung der zweyten Classe ist auf den 2ten May a. c. festgesetzt; dhabero zugleich ersuchen will, die nicht herausgekommene Lotte zu rechter Zeit und binnen drey Wochen höchstens, mit 4 fl. Preufisch in Golde, zu renoviren. Auch sind Kauflöste a 6 fl. Preufisch in Golde bey mir zu bekommen. Stettin, den 29ten Martii, 1768.

G. Luckiel.

Als des vor 12 Jahren verstorbenen hiesigen Bürger und Grosschmied Martin Muhlenbeck hinterlassene Witwe, Dorothea Elisabeth Kosken, den 22ten November a. p. gleichfalls mit Tode abgegangen, und diese Eheleute einen einzigen Sohn, Namens Christian Friedeith Muhlenbeck erzeuget, welcher bereits vor 14 Jahren als Schubfleck auf die Wanderschaft gegangen, seit welcher Zeit aber nicht die geringste Nachricht von seinen Aufenthalte eingegangen; so wird derselbe hierdurch erriet, sich in Termio den 16ten May a. c. persönlich oder per Mandatarium zu Rathhouse zu gesellen, und die Verlassenschaft seiner Mutter in Empfang zu nehmen, midrigens als er pro mortua erklärt, und die Verlassenschaft quæst nach Vorscrift der allernädigsten Verordnung vom 27ten October 1763, an die nächsten Anverwandten der Erbgeberin verfolgt werden wird. Greifenhagen, den 1xten Martii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Es sollen für hiesige neu erbauete Stadtkirche, sechs Glocken, wovon vier zum Geläute, nach eigenen Löhnen, zwei aber zur Uhr, bestimmt, und welche sämlich das Gewicht von circa 70 Centner halten, gesessen werden. Gedachte einladische und mit Urtestatsis ihrer Magistrate ihrer Kunstsabdrung und Geschicklichkeit wegen versehene Glockengießer, können demnach in dem auf den 8ten des laufenden Monats April a. c. zur Leitung angesetzten Termigo, Vormittags um 10 Uhr, vor der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer alhier sich einfinden, ihr Gebot ab protocollirt geben, und gewährten, daß mit dems jenigen, welcher bei gehörigen guten Gehalt des Metales und tüchtiger Arbeit, den wohlseilsten Preis fordern wird, der Accord getroffen werden soll. Küstrin, den 3ten Martii, 1768.

Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Freyewalde in Pommern hat die Bäckermüne Schulzen, ihre halbe Huße Landes, an den Bürger und Bäcker Meister Raden verkauft. Terminus additionis ist auf den öten April a. c. angesezt; so hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Pölitz ist der zu Veräuertigung allerhand Waaren, als seidene, wollene und silberne, auf den 24ten Martii a. c. präfigirt gewesene Terminus, bis auf den 20ten April a. c. prolongirt; so hiermit bekannt gemacht wird. Pölitz, den 18ten Martii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem über des Kaufmanns und französischen Gerichtsassessoris in Posenwall Abraham Duponts Vermögen, von uns unterm 7ten Martii a. c. Concursus per Deciram eröffnet, und der Herr Adreac Reichhelm, und Kaufmann Maillert, zu Curatores bestellt worden, diese um die Aulegung eines offenen Verfests gebeten, und solchem Gesuche deferirirt worden; also wird allen und jedem, besonders aber den, so unter Unserm Gerichtswange stehen, bekannt gemacht, und anbefohlen: daß ein jeder nach er von dem Abraham Dupont in seinen Händen oder Gewahrsam hat, ohnerachtet ihm solches verständet, oder auf andere Weise von dem Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen Stadt, ingebracht worden, desgleichen wer laut Handlungsbuche in seinen Weinhabel, oder sonst auf andere Art ihm schuldig sezt möchte, solches ohnerachtet einiger Compensation oder Præstation, den Verlust seines Rechts, und der Strafe, daß wenn es hernach entdeckt wird, dennoch alles heraus geben muß; a dato innerhalb vier Wochen, des uns, jedoch mit Vorbehalt seines Rechts, angeben, und davon niemanden, bis zu Unserer weiteren Verordnung, etwas verabsäumen lassen solle. Prenzlau, den 17ten Martii, 1768.

Richter und Assessor der französischen Gerichte daselbst.

Sweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XIII. den 2. Aprilis, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Haus welches auf der Schlossbaus-Lassadie, zwischen Gottfried Volckringen und des Wallcke inne belegen, und welches der Brandweinbrenner Scouli, von der Witwe Kednitz vor gesauft, aber nicht bezahlt hat, auf des Brandweinbrenner Schulz Geschi und Kosten, in Terminis den zossen May, den 22ten Julti und den 23ten September a. c. bei dem Kohlarmen Lassabischen Gerichte publice subbstaret werden; Liebhabere können sich also in gebachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad protocolium geben, da denn plus 1 Octas in ultimo Termino die Addition zu gewährtigen hat. Die Taxe deren geschilderten Weckleute beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin in Jud. Lest. den 23ten Martii, 1768.

Bey dem Kaufmann Daniel Mjlow, stehen zwei gute schwarze Zugspferde, zum Verkauf, es sind beide Wallachen, der eine 4 Jahr, und der andere 9 Jahr alt; Liebhabere belieben sich bey ihm zu melden, und haben einen billigen Kauf zu erwarten.

Es ist der Unteroffizier Scheit gesonnen, die verpfändete Sachen, so der Inspector Glaser bey ihm in Verkauf gebracht hat, aus freyer Hand zu verkaufen, es besteht in Lischeng, Bettüberzeug, eine grün feste modrue Bettdecke, Lackens, Kupfer und Zinn.

21. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll im Terminis den 18ten April und den 18ten Mai, auch in Termino peremtorio & ultimo den zossen Janii a. c. das Gut Möllin, im Fürstenthum Camin belegen, welches auf 5788 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. geschätzte worden, öffentlich verkaufet werden; die Ehebewertern sind præcludirter, und Seine Königliche Majestät haben durch die Kabinettsordre vom 21ten Februaris 1768, allergrößt bewilligt, daß Kaufere bürgerlichen Standes zugelassen, und angenommen werden sollen; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Edelin, den 29ten Februaris, 1768.

Der Stadtmüsterus Eichbaum zu Krevenwalde, will sein am Hohenhor belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen. Kaufstiftige könnten sich bey ihm melden, und dieferwegen handlung mit ihm pflegen.

In Schläme sollen der Frau Landräthlin von Mantensel, und des Herrn von Müncow zu Crolow Effeten, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Glas, Tische, Stühle, Spinde, Betzellen, Webes und Sprungerdöb, Moltengerdöb, Wagen- und Ackergerdöb, überhand dölerne Meubles, Linien und Bettan, per modam auctioris in Termino den zten May a. c. verkaufet werden; wer hiervon etwas zu ersuchen willens, derselbe kan sich in des Stadtscretarii Rabeken Behausung am benannten Tage einzufinden, und auf die beliebigen Stücke gehörig leichtern.

Bu Schleibtein soll das Haus, so der Glaser Causch von dem Naschmacher Gesch, für eingeschworene 230 Rthlr. gekauft, dessen Bezahlung zwar schon gegen verwickeinen Michael gelebet, aber so wenig erfolget, als wohl jeder Michael verbrechen, und bey so schlechten Anschein doch keine Bezahlung endlich von gebachten Glasers wegen zu vermuten seyn möchte, solcherwegen auf andern-eilige Veranlassung im Prosswi. Terminis den 25ten April, den 27ten Julti, und vornehm den 1ten September a. c. gerichtlich subbstaret, und dem Weißbietenden Preis gestellt seyn, und zwar eventualiter auf Preis und Kosten des erwähnubten ihel bejahlenden Kaufers, der den im Intelligenzwerk de das Stettin den 1ten August 1757, sub No. XXXII. gemeldeten, sich selbst ermahnten Zahlungstermin, so wenig eingehalten, als er viele mehr noch in continua mora solacionis verharret, ungcachtet seine längst ergissene Haussesslon. Decretum Schleibtein, den 23ten Martii, 1768.

Bu Blärke soll der verstorbenen Mutter Stregen hinterlassenes Haus, Scheune, Gartn und Landung, in Terminie den 2ten, 12ten und 22ten April a. c. plus licant verkauft werden; woer sich Liebhabere einzufinden belieben wollen. Im letzten Termino werden zugleich Leinen, Bettan, Kupfer und Haussgefäb, mit zum Verkauf gestellter.

Bey dem Notario Wölschow zu Anklam, steht eine dreifigste Ketsche, mit ganzen Thaken und Fenstern, innwendig mit blauen Tuch ausgeschlagen, und eine Chaise, mit halben Tharen, innwendig mit grünen Tuch ausgeschlagen, so beyde noch niemlich gut conditionirt stand, und an den Weißbietenden gegenbare Bezahlung verkauft werden sollen. Liebhabere dazu können sich den 2ten April a. c. am benannten Orte eingefinden.

Zu Mühelburg, unterm Königlichen Amt Uelermünde, auf der Entreprise des Herrn Lieutenant Weishers, sollen in termino den 7ten April a. c. einige Modilien, als: Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Seilen, Haus- und Hofsgeräthe, auch etwas Vieh, per modum auctionis verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als in diesen vorgewesenen Verkaufsterminen des Lehngräber Donaths, hier in der Burgstrasse belegten Hauses, welches von geschworenen Werkleuten 729 Rthlr. 14 Gr. gewürdigt, samt Verkünsten, als eine Wile von 7 Schrod, taxirt zu 20 Rthlr., und einen Wallgarten, so 10 Rthlr. schmücket, sich kein annemlicher Käufer dazu gefunden, und dahero novi Tertio licitationis auf den 12ten April, 10en May und den Junii a. c. angesetzt worden; so werden dieselben, welche dieses des Lehngräber Donaths Haus und Verkünsten, zu kaufen willens sind, hierdurch eingeladen, in vorerwähnten Terminen Vermittags um 8 Uhr vor hiesgem Stadtgericht zu Abgedung ihres Gebots ad protocollum zu erscheinen, welchem nachst in dem letzten Termin der Meistbietende den Zuschlag gewährtigen kan. Decretum Anklam, den 23ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath hiefest.

Da der Erbmühlenmeister Kröncke, auf der Belgardschen Amts-Wasser-Mühle in Roggow verborben, und sowohl das angenommene Kauf-Premium, als auch einige Quartal Urrente noch rückständig geblieben, und dessen hinterlassene Umstände so beschaffen, daß die Bezahlung daraus nicht erfolgen könne; So sind zwei anderweitn Verkauf dieser Wasser-Mühle Termin licitationis auf den 2ten April, zuletzt ewig, und 12ten May a. c. vor dem Königl. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin präßglret, in welchen sich Kaufstüsse, besonders in ultimo-Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gertheiligen haben, daß in diesem Termino dem plus licitanti diese Mühle bis auf allerhöchste Confirmation jugeschlagen werden soll; wobei Kaufstüsse noch zur Nachricht dienen, daß die bey dieser Mühle jugestandene Conditio bereits von Sr. Königl. Majestät Allerhöchstselbstem confirmirter worden. Signatum Cöslin den 23ten Martii, 1768.

Königl. Preus. Pem. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.
Da auf allernächste Königl. Verordnung, folgende zum Amt Trepow gehörige, und vor dem Schlosse daselbst belegene Schloß-Buden, in ihren gegenwärtigen Beschaffenheiten eßt und eigentümlich dergehalt plus licitanu verkauffet werden sollen, daß das jetzige Brats-mäßige Grund-Geld von denen Erbküstern pro Canone perpetuo alljährlich an das Amt entrichtet werde, auch die Erbküstner der küssstigen Reparation und Bauosten, ohne daß ihnen davor aus denen Königl. Cassen eine Vergütigung angegeben, ex propriis übernehmen müsten. Heimlich: No. 1. die Bude so der Herr Inspector Elasen bewohnet; No. 2. dito; No. 3. so die vermuthete Frau Buschen; No. 4. so der Herr Büchsenräner Landreiter; No. 5. so der Khorwärther; No. 6. so die vermuthete Frau Paulin; No. 7. so der Amts-Landreiter; No. 8. so die vermuthete Frau Wusten; No. 9. die so genannte Wasch-Bude; No. 10. so Herr Eysenberg; No. 11. so Herr Vanda bewohnen, und von welcher jeder jährlich 8 Rthlr. pro Canone perpetuo abzuführen, welches aber auch von Einquartirung und Servis bestreyet sind. Ferner die Buden, so No. 12. der Gärtnere Schwabach; No. 13. der Schloßkreft Burchard; No. 14. der Hof-Klaues Windshaben; No. 15. der Hof-Schneider Trausfeld; No. 16. der Reitknecht Schließ; No. 17. der Vorreuter Christian; No. 18. der Hest-Klaues Nell bewohnen, und von deren jeder 4 Rthlr. jährlich pro Canone perpetuo abzuführen, welche aber dagegen von der Einquartirung im Notfall und Servis nicht beruhet sind. Hierzu aber Te mai licitationis auf den 1ten April, 10en May, und 26ten May a. c. angesetzt sind; So werden die Liebhabers hierdurch gegen bemeldete Termine ertheilt, um ihr Gebot alsdann zum Protocoll zu geben, worauf mit Einsendung des Licitations-Protocollis allerunterthänigst berichtet werden soll. Amt Trepow, den 23ten Martii, 1768.

Da die in dem Intelligenz-No. 12, auf den 7ten April a. c. zu Jarmekow zu haltende Auktion, nicht vor sich gehen kann; so wird dem Publico bekannt gemacht, daß den 12ten April a. c. solche gewiß vor sich gehoben wird. Es wollen sich also Kaufstüsse an diesem Tage Vermittags um 8 Uhr in Jarmekow, auf dem alten herrschaftlichen Hofe, zu Eröffnung des noch sehr guten Hauses und Brauerdöbs einfinden.

Es ist bei dem Schuster Meister Dietmer zu Anklam in der Neulstrasse, eine gut conditionirte Zengolle, imgleichen ein Brunnenzimer, nebst Brunnenzolle und Zubehör, zum Verkauf vorhanden; Liebhabere können sich bey dem Eigentümer melden, und handlung pflegen.

22. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bäcker Christian Arnd, verkauft an den Müller Gangen eines Camp Landes, nebst der dabeigelassenen Wile, aus freier Hand für 71 Rthlr. So hemicit Ordnungs-mäßig dem Publico fund gemacht wird. Regenwalds, den 28ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath allhier.

Zu Colberg haben verkaufe die Brauerältesten, an den Schorpenbrauer Spaude, die Wahlsche Brauerei, um und für 223 Rthlr. 8 Gr. sechiges Couant; welches hiermit Königlich allernächster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird. Colberg, den 26ten Martii, 1768.

Nich

Noch hat zu Colborg auf dem Rathause gerichtlich erstanden, Herr Roland, eine dem Projanschen Kindes zuhörig gewesene Braupsanne, um und für 86 Rthlr. i Gr. 6 Pf.; welches hiermit Königlich allerhöchstgefürsteter Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

23. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es will der Major von Hardt, sein in Domini habendes Haus, mit Stallung, Wiesen &c., entweder verkaufen, oder vermiethen. Liehabere können sich diesbezüglich bay dem Landreutmeister Dönniges in Stettin meiden, und mit ihm schließen.

24. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Colbin soll das Cämmerey-Ackerwerk Mocke, auf 6 Jahre anderweit verpachtet werden, woje Terminus licitationis auf den 28ten Martii, 7ten und 14ten April a. c. angesehen werden; Kauflustige werden also invitirt, sich in gebrochenen Terminen zu Rathause in Colbin einzufinden, ihren Vorh und Gegenboth zu thun, und hat der Meistbietende zu gewährten, daß ipsa sordibus Ackerwerk, gegen zu stellende Sicherheit, unter Königl. Approbation werde zugeschlagen werden.

25. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir verordnete Director und Assessores des Stadt- und Laskodischen Gerichtes, entdelein allen und jedem Creditoribus, so an des Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen hieselbst, eins An- und Aufprache zu haben vermeinten, Unsern Grub, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, wasmassen nach in obgedachten Michael Bugdahls Vermögen entstandene Concurs, der von Uns bestellte Curator, zur gebührenden Vorladung ad liquidandum gehalten. Wann Wie nun solchen Suchen statt gegeben, als ciuren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Proclamatums, wovon eines hier in Stettin, das andere in Amsterdam, und das dritte in Kopenhagen angeschlagen, peremtorie, daß ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Terminis den 7ten Julii a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit unzadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermöget, ad Acta anteiget, und alsdann vor Unsern Alm. Judicij Bonach, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf Unserm Gerichte alhier euch bestellter, die Documenta zur Justification euer Forderungen in Originz produciret, gültliche Handlungen pfleget, und in deren Erfahrung rechtliche Erkenntniß, und Locum in abfassenden Prioritätisur:ela gewarnt, mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Cas: den 7ten Julii a. c. sich nicht gestellter, und ihre Forderungen gebürend justificaret, nicht weiter gehdret, Debtores werden hierdurch gewarnt, sub pena dupli dem Debitor-commissari nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige ad Depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden, so wird der selbe hierdurch edictaliter citiret, mit der Auffstellung, sich höchstens in Termino prædicto gebörig zu stitiren. Im Widrigensfall er zu gewortigen hat, daß wider ihm nach denen allergindigst emanacion Edicten als einen Baqueroutie versahen werden solle. Wornach sich also ein jeder zu wählen hat. Alten-Stettin, in Jud. Last. den 23ten Martii, 1768.

26. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Nenen-Stettin soll des Dummereys Erben Haus, plus lictantibus in Termius an den 6ten April, 17ten April und 27ten May a. c. verkauft werden. Kauflustige haben sich in specie in ultimo Termino zu melden, und hat plus lictans die Abdication gegen baare Bezahlung zu gewartigen. Die etmanis-ten Creditoris, oder die ein Ius contradicendi daran zu haben vermeinten, werden zugleich hiermit sub pena prædicta vorgetragen.

Bei dem Magistrat in Dramburg, soll das sogenannte Beyersche Erben Haus, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Termius licitationis pro omni ist dogn auf den 25ten April a. c. præfigiret; in welchen Kauflustigen ad liquidandum, Creditores aber ad liquidandum & justificandum, und zwar leichtere sub pena prædicta Vormittags um 9 Uhr zu Rathause zu erscheinen, citiret werden.

Es ist des Schlachter Machtzen, alldier in der Brüderstraße belegenes Haus, com Taxa zu 125 Rthlr. 16 Gr., samt Pfercenwiese von 7 Schwad, cum Taxa der 30 Rthlr., und Wallgarten zu 10 Rthlr., Schulden halber subasta gestellt, und soll in Termius den 12ten April, den 17ten May und den 17ten Junii a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Kauflustige können sich an besagten Tagen Vormittags um 8 Uhr vor biesigem Stadtgericht einzufinden, und der Meistbietende in dem letzten Termin den Puschlag gewartet. Creditores aber, und sonstige etwaige Contradicentes, werden sub pena prædicta citiret, in vorgedachten Terminen ihrer Geschäftsame wahrunehmen, oder zu gewartigen, daß ihnen ein ewiges

ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren Forderungen præcludiret werden sollen. De actum Anklam, den 23ten Martii, 1768.

Ad instantiam der Witwe Hänßlin, soll ders Haus, Scheune, Acker, Wiesen und Gärten, welches 423 Rthlr. taxirt worden, Schulden halber subhastirte werden, und sind Terminis subhastationis auf den 23ten April, 19ten May, und den 16ten Junii c. ausgesetzt. Besaas davon sind hieselbst, zu Neuen-Stettin und Politz affigirt worden; zugleich werden auch die Creditores zur Just scialon und Liquidation ihrer Forderungen in ultimo Termino sub pena præclus vorgeladen. Signatum Beernwalde in Judicio den 23ten Martii, 1768.

Commodius Adelches Magistrati-Gerichte hieselbst.

Zu Bernekin in der Neumarkt, sollen 2 wüste Stellen wiederum erbauet werden, worauf sich die Eigentümer ihr Recht begeben; Als werden Liebhabere so diese wüste Stellen Anschlag möglich zu erbauen willens, des forderamsten sich vom Magistrat melden, und ihre Declaration ad protocolum geben, und sollen denselben nach Möglichkeit die Kaufg. Bau-Hälfsgelder, nebst frey Bauholz gegeben werden; Auch werden Creditores auf den 19ten April c. a. ad liquidandum & verificandum eingelitten.

Da der hiesige Schutz-Jude Wulf Maun, auf die Behandlung seiner Creditorum angetragen; so sind dieselben per Emissarii, die althier und in Berlin affigirt, vorgeladen werden, den 6ten May c. a. ihre Forderungen gehörig zu liquidire, und sich über das Debitoris Ansuchen zu erklären. Signatum Stettin in Judicio den 23ten Martii, 1768.

Zu Stolp verkaufte der Felscheren Ferdinand Fischer, welches unter dem Hochlöblich Graf von Lotszumschen Regiment engagiert, seine in der zweiten Querstraße der Wollenwebergasse, zwischen des Altersmanns der Bäcker Dies Buhde, und des Bürgers und Schneider Kramm's Hause gelegenen zwei Bahnen, um und für 110 Rthlr. an den Kaufmann und Steinmetzhändler Gottlieb Salomon Jarcke. Creditores welche an dieser Grundstücke mit Beslaude eines Ansprach zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 25ten Februarii und 17ten Martii a. c. höchstens und besonders aber in ultimo den 19ten April a. c. des Vormitags um 11 Uhr hieselbst zu Rathause zu melden, oder præclusionem zu gedenken.

Zu Stargard ist zu Verkaufung der Witwe Block, in der Breitenstraße belegenen Hauses, welches auf 375 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich taxirt worden, ultimo Termino liquidationis auf den 27ten Septembris der a. c. ausgesetzt, in welchem Creditores zugleich sub pena præclus sich melden müssen. Signatum im Judicio, den 16ten Martii, 1768.

27. Personen so entlaufen.

Es ist ein ausländischer Bursch, Namens Johann George Astropung, 15 Jahr alt, aus Ulm gebürtig, seinem bleichen Leibmeister, den 28ten dieses, heimlich, ohne die geringste Ursache entlassen. Derselbe ist mittler Statut, rot und glatten Gesichts, hat schwarze Haare, träger ein blau Camisol, auf dessen Ermel ein rothes Herz gezeichnet, eine rothe lederne Mütze, schwarze lederne Westkleider, und schwarze Strumpfe. Damit nun dieser Bursch seine ernehte Profession gehörig erlernen möge; so werden alle und jede Gerichtsordnungen bedurch erschert, selbigen, wo er sich betreten lassen solle, sogleich arretiren, und haben sodann Nachricht anheto erhalten zu lassen. Auer-Stettin, den 29ten Marci, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

28. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen so Rthlr. Kindergelder paro, und kommen 14 Tage nach Ostern nach 200 Rthlr. dazu; wer solche benötiget ist, und Sicherheit geben kann, der kann sich bei dem Zimmermann Christian Schmidt, oder bei dem Fischer Peter Hörsner, auf der Lastadie in Stettin melden.

29. A v e r t i s s e m e n t s.

Als der Bürger und Mehlhändler Johann Friederich Keitler, sich am Ostern a. pr. mit Hintersassung verschieden Schulden von hier weg begeben; So wird derselbe hierdurch erriet, sich im Terschun den 6ten May althier zu Rathause zu gestellen, und seine Creditores zu befriedigen, wiedergewollt in contumaciam wider ihn verfahren, und seinen Creditoribus nachgegeben werden wird, ihre Forderungen erreichlich zu machen, und sich von derselben zurückgelassenen Effecten bezahlt zu machen, in welchem Ende zugleich eventualiter Terminus zum Verkauf solcher Sachen welche in etwigen alten Hauss-Geräth und Kleidungs-Stücken bestehen, auf den 10ten Mai a. c. ausgesetzt wird, an welchen Tage folche Vormitags Glock 9 auf dem Rathause werden verantwortet werden; daher sich Liebhabere sodann eins zuftinden. Greifenhagen, den 17ten Marci, 1768.

Zu Greifenhagen verkauft der Stadt-Bierkemann Caspar Schenrock, sein am Marche belegene Wohnhaus, zum pertinentia, an den Zuckhändler Herrn David Heßner für 300 Rthlr. 2.) Diese gleidet verkauft daselbst der Altermann der Fischer Meister Christian Quast, sein Wohnhaus in der Brückengasse, an den Materialist Daniel Dieckow für 318 Rthlr. es ist und eigenhämlich. 3.)

Noch verkaufet daselbst der Bürger und Schuster Meister Samuel Raick sein in der Haarstrasse des genen Wohnhauses, cum pertinentiis, an den Schuster Meister Iohann Stephan Schlüter für 420 Rthlr. sch. und eigenthümlich. 4.) Desgleichen verkauft der Herr Pastor Friedrich Schenck zu Tempelburg, seine auf dem Gießenhagischen Felde belegene i hys Landes, an den Bürger und Schuster Meister Daniel Delecke für 600 Rthlr. Da nun diese Grund-Stücke in Termine den 15ten April a. c. an die Kaufere vor und abgelassen werden sollen; So wird solches denen etwanigen Contradicenten, oder wer sonst eine gegrunde Anforderung an diese Grund-Stücke zu machen vermeynet, hiervurch bekandt gemacht, um seine Jura in Termino den 15ten April. c. bei Verlust seines Rechts wahrzunehmen.

Zu Soldin werden die Jahrmarkte künftig folgendergestalt gehalten, als: der erste den Freitag nach Esomthi; der zweyte den Freitag nach Rogate; der dritte den Mittwoch nach den vierzen Crinitatis-Sonntag; der vierde den Freitag nach Mariis Geburt; und der fünste den Mittwoch nach den ersten Adventi; und wird hiermit noch in diesem Jahr amfang gemacht.

Der Schiffer Christian Thoms zu Neumars, verkaufet seinen halben Zeeselahn, an den Einwohner Joachim Wegener zu Altwarp, für 575 Rthlr. i. soll jemand an diesen Kaufpreis, in den 15ten April a. c. bey dem Schiffer Thoms ausgezahlet werden soll, eine Ansprache zu haben vermeynet, hat derselbe in d. so Termine sich bey ihm zu melden, well nachher niemand weiter damit gehörte werden wird.

Der Müller David Wilhelm Quandt, hat seine zu Gültow habende zwei Wassermühlen, an den Müller Christian Friedrich Schütten verkauft, und soll die Uebergabe den 27ten April a. c. gescheben; wer an den Verkäufer, oder an diese Mühlen, einige Ansprache zu haben vermeynet, muss sich inswischen auf dortigem Königlichen Amt melden, sonst er nicht weiter gehörte, sondern gänzlich abgewiesen werden soll.

Ad instantiam Engel Dorothea Neckmannin, ist deren von Altmar entwichener Ehemann, Georg Martin Germann, so sich für einen Kaufdiger ausgegeben, ediculatur citirt worden, in Termine den 15ten Juli a. vor der bissigen Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der von Klägerinn gefuchten Beschuldigung seine rechtliche Besugnis wahrzunehmen, mit der Vermahnung, daß im Fall seines Ausbleibens, er für einen bößlich Entwichenen geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich außerweit zu verehrligen, welches demselben bidutlich zur nachrichtlichen Achtung bestimmt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten Mai. 1768.

Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern verkaufen des seligen Hans Dregers Erben, das von ihnen seltgen Vater und resp. Schreiberdauer geerbte Wohuhaus, in der Querstrasse, nach dem neuen Thore, sub No. 291, so zwischen der Witwe Conrada, und dem Bötticher Thomas inne belegen, an den Königlichen Accisezivitator Iohann Glasbrenner, für 62 Rthlr. Es können also diejenigen, welche hieran eine Ansprache zu haben vermeynet, sich den 10ten April a. c. zu Rathause melden, und ihr Recht wahrnehmen.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöstlin, ist ad instantiam Catharina Serbia Schrten, verheirathete Blanken, deren Ehemann, der Schuster Christofor Bonislav Blank, aus Colberg, wegen seiner bößlichen Entweichung, erga Terminum den 15ten Junii a. c. peremtoire & sub præjudicio ediculatur citirt, und die Proclamata zu Cöstlin, Colberg und Neuen-Stettin affigirt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöstlin, den 10ten Martii, 1768.

Es verkaufet der Schiffer Peter Ganschow zu Nordermünde, sein halbes Schiff, an den Schiffer Joachim Fraude zu Altwarp, um und für 1400 Rthlr.; sollte jemand wider diesen Verkauf ex capite credidit etwas einzurichten haben, so haben sich selbige in Termine den 15ten April a. c. auf dem Königlichen Amt in Ferdinandshof zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Als nach dem Absterben der verstorbenen Garnmeier Möllern, deren althier im Holienfelde belegene 14 Morgen Acker, unter deren Eben, denen Grapentinerischen Käldern, durchs Los vertheilt, und gerichtlich addieret worden; so müssen alle diejenigen, welche an solchen Acker einige in Rechten begründete Ans- und Zusprache zu haben vermeynen, sich binnen den nächsten vier Wochen, und längstens in Termine den 10ten April a. c. zu Rathause melden, und ihre Gerechtsame an- und aussühnen, sub pena proscriptio & perpetui glori. Demuthi, den 10ten Martii, 1768.

Bürgermeisters und Rath bestehet.

Es verkaufet der Herr Landvogt von Hellermann, seitn vor den Steinhor zu Colberg zu Stubbenhagen, inlichen den Ratsmacher Meister Joachim Schöffer rechts, und den Ratsmachergesellen Jacob Rickards links, inveigelogenen Rücken Land, an den Ratsmachergesellen Jacob Richards, und soll am nächsten Verkaufstage verlassen werden.

Ad instantiam des Kaufmann Giesen zu Lübeck, soll des bissigen Kaufmann Christian Jürgen Cammerades, hier am Worke belegenes, zur Handlung und Brauerey bequemes Haus, in der bekrönern gerichtlichen Ecke zu 922 Rthlr. 12 Gr., mit dazugelegenen einer Wiese von 14 Ewab. zu 60 Rthlr., auch daju behörzgen zweien Weindländern, jedes von einem Scheffel Aussaat, beide zusammen 40 Rthlr. bezogen, in Terminis den 20ten April, vñ 18ten May und den 15ten Junii a. c. an den Meistbiedenden gerichtet.

gerichtlich ve kaupe werden; dahero sich Kaufstüsse alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtricthor einzufinden haben, der Meistbietende aber den Aufschlag gewährtigen kön. Diejenigen aber, so iure cedat seu prout missos vel alio quo cumue capite seu causa ein gegründetes An- und Widerspruchrecht an diesem Hause zu haben vermeynen, werden sub pena præclusi & perpetui silentii eliter, in vorgedachten Terminen ihre Gerechtsame wahrzunehmen, und im widrigen der Präclusion, und daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde, zu gewährtigen. Decretum Anklam, den 23ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Usedom haben die Schiffere, Christian Wiese und Joachim Rasmus, ihr Jachtenschiff Anna Catharina genannt, sur 591 Athlr., an den Schiffsmünnemann Joachim Sagert zu Wollgast, und dem Müller Melster Joachim Schröder zu Pudagla, verkauft; weil nun das Kaufpreium den 19ten April a. c. gerichtlich ausgezahlet werden wird; so haben sich Contradicentes und diejenigen, welche an Verkäufere etwas zu fordern haben, in Termine sub prædiccio zu melden. Usedom, den 26ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Johann Milke zu Gramenz, verkauft an Meister Martin Böbel zu Beeskow, dren Enden Landes, zu fünf Schest, in meo Feldern belegen, um und für 25 Athlr. Terminus solutionis ist den 29ten September a. c. determinaret; wer daran ein Ius contradicendi zu haben vermeynet, hat sich ante Terminum solutionis vor der Ablassung sub pena præclusi beg dem Magistrat hieselbst zu melden.

Zu Cölln hat der Herr Edm. er Block, das aus den Wittenbergen Concurs erstandene Haus, welches ihm Inhalt ad Judicat-Senteor vom 10ten Februarri a. c. gerichtlich iugeschlagen worden, an den Stadtzimmermann Meister Bitter, hinwieder e blich verkauft; diejenigen, welche an diesem verkauften Hause begründete Forderung zu haben vermeynen sollten, müssen sich sub pena præclusi & perpetui silentii binnen vierzehn Tagen bey dem Häuser, oder dem Gerichte melden, weil das Haus künftigen Jubilate gerichtlich verlassen werden wird. Cölln, den 24ten Martii, 1768.

Im Pfarrhause zu Plantikow, zwischen Naugardien und Daber in Hinterpommern, ist die Witwe Lechten, geborn Engels, mit Zurücklassung eines Testaments verstorben. Da nun zu dessen Publication Terminus auf den 21ten April a. c. præfixirt; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so aus gedachten Testament etwas zu hoffen haben, in Termino præximo auf der Hochadelichen Gerichtshube zu Plantikow einzufinden, und der Publication mit beymohnen.

Auf der Uckermündischen Stadthölländerey Dünzig, ist der Vächter und Königliche Untersörster, Johann Wilhelm Groß, ohne Leibeserben verstorben, und hat dessen nachgelassene Witwe angehalten, sie mit den Erben ihres selgen Mannes auseinander zu setzen. Wann aber dieselbe diese Erben nicht alle anzugeben weiß; so werden alle diejenigen, so an der Verlängenschaft des Johann Wilhelm Groß, iure hereditario, vel also Iurisprudenz zu haben vermeynen sollten, hiermit eliter und vorgeladen, in Termino den 22ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, sich auf gedachter Stadthölländerey einzufinden, und ihre Iuris sub pena præclusi & perpetui silentii wahrzunehmen. Uckermünde, den 28ten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Treptow an der Rega soll in Termino den 8ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr, zu Rathaus, des dasofalb verstorbenen Kaufmann Conrad Testamentum judiciale eröffnet werden; diejenigen also, so dagey ein Interesse zu haben vermeynen, werden hierdurch eliter, in dicto Termino sub pena præclusi zu erscheinen.

Ad instantiam der Witwe von der Osten zu Wopersnow, als Vormunderin derer minderjährigen Geschwistere von Gotroth aus Rizig, sind alle diejenigen, so ex quo cumue juris capite vel causa an dem nunmehr subhacta zu kaufen Guhe Rizig, Schievelbeinstchen Kreises, irgend einen An- und Aufspruch haben, ad liquidandum & verificandum auf den 12ten April, 10ten May, und sonderlich den 14ten Junii, 1768, als Termine ultimum & præclusivum vor das Landvoigtgericht nach Schievelbein per Edictum vorgeladen.

Bei dem Magistrat zu Wrenslow, werden die abwesenden Christian und Andreas, Brüdere die Kirchbaums, oder deren ebliche Lebesserben, dergestalt eliter, daß sie dazu blinnen drei Monaten, und längstens auf den 4ten Juli a. c. sich hieselbst einzufinden, ihre in 16 Athlr. 16 Gr. bestehende Schwesterliche Erbgelder in Empfang nehmen, oder gewährtigen sollen, daß sie pro mortuis erklärt, und solche Erbgelder ihren nächsten Verwandten ausgefolget werden sollen. Wrenslow, den 18ten Martii, 1768.

Der Metzandler Jean Guillaume Allot, versichert dem Publico auf seiner Ehre, und bisher gehabten großen Credit, daß er mehr hanquereut sey, noch seine Creditores, (welche nur elliche hundert Thaler Buchschulden zu fordern haben,) etwas verleihetn sollen. Die Ursach aber, weshalb in Berlin über sein Vermögen Concurs eröffnet worden, ist allein das Ansucten seines reichen erwidneten Schmiedervaters, des Fäbricanten Jean Pierre Duplanzier, welcher ihm anfänglich, außer 4000 Athlr. Heytahsguth, 17000 Athlr. zu 5 pro Cent Interessen, aufgedrungen, und anzeigt, theils seine einzige Tochter mit vorgedachten Heytahsguth, theils das ganze Anlehn, welches ihm gleichwohl allezeit richtig verlinet worden, mit einemmale wieder verlangt hat. Mittler Zeit ist des Allot's Scheit, dem Phrygianest, daß ihr Vater ihren Ehemann

mann den Allus mit Wechselarrest bedroht, auch gegen ihm eine vermuthete Accisefraudation denunziert, und eben auf solche Art ihm gezwungen hat, Berlin vor der Hand zu verlassen, nach Jüterbock denselben gefolgt; derselbe Creditor des Allus, welcher bey dieser Gelegenheit das Mindeste verlacht, wollte künftig belieben den Allus, zum Umkurs seines östlichen Glücks in dieser Intelligenz nur öffentlichen Rechenschaft zu fordern. Eine christliche zu verschiedene Aussöhnung mit den Schwiegereltern, oder eine gerichtliche Berechnung über viele Sachen, und insbesondere darüber, das der Schwiegervater, obmehr zweihundert seinen Kindern verschiedene grosse Schäden und Hindernisse durch unbefugte Anordnungen verursachte hat, wird des Allus Ehre und ferneren Credit ohngeachtet conserviren.

Zu Platze verkauft der Bürger und Schuster Conrad Matthias, sein in der Schlesischen Straße, zwischen dem Bürger Wilder, und dem Bürger und Tischler Lehmann inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schuster Daniel Burgaz; wer also daran eine rechtmäßige Prätention hat, kann es in Termine, als den zten May a. c. bey datigen Stadtgerichten anzeigen, da denn die Verlassung geschehen wird. Weil nachher keiner weiter gehört werden wird.

Zu Görlitz verkauft die Witwe George Amenden, ihr wohnhaftiges Haus in der grossen Baustraße, nebst den hinten belegenen Gärten dazu, zwischen dem Brauer Herrn Naruh, und dem Ratsmacker Meister Post, um und für 450 Rthlr. an ihren Schwiegersohn den Schuster Meister Johann Friedrich Lichbaum erb- und eigenhümlich, und soll künftigen Verlasttag verlassen werden; wer nun von den Erben, oder andern Leuten, eine Ansprache daran zu haben vermeynet, der kann sich binnen 14 Tagen bey dem Kaiser melden; sonst keiner keine Ansprache gelten, und aldann solcher gewöhnlichermaassen gerichtlich verlassen werden soll.

Zu Daber verkauft der Kämmerer Herr Bachmann, seine vor dem Teitzthore belegene alte Scheune, an den Bürger und Baumann Carl Friedrich Torgors; Terminus solutionis ist auf den 12ten April a. c. angesetzt, in welchem sich Contradicentes sub pena præclusi zu melden haben.

Zu Görlitz verkauft der Lieutenant Warsom, seine vor dem Hobenthor belegenen Gärten, an den Mühlensangemeister Braun, und soll am nächsten Verlassungstage verlassen werden; wer eine Ansprache an denselben zu haben vermeynet, muß sich binnen 14 Tage sub pena præclusi melden.

Des seligen Bürger und Kaufmann Johann Mevit nachgelassenes Haus, am Heumarkt in Stettin, soll in den Recktagen nach Ostern a. c. an den Kaufmann Sprinig gerichtlich vor, und abgelassen werden; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Es will jemand im Italienischen Buchhalten Information geben; bey dem Herren Verleger des hiesigen Zeitungen, ist von denselben nähere Nachricht zu bekommen.

Wer eine nahe bey der Stadt Anklam liegende Pfeinfiese zu verkaufen, oder zu vermieten hat, welche folches dem Bürger und Schuster Meister Dittmer zu Anklam in der Neulstraße melden.

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	-
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe, das große	3	-	-
das kleinere	2	6	-
2.) Kopf und Füsse	4	-	-
3.) Das Geschlinge	4	-	-
4.) Kinderkaldaun, Nieren und Herz	1	8	-
5.) Eine gute Ochsenzunge	5	-	-
6.) Eine geringere	4	-	-
7.) Ein Hammelgeschling	1	8	-
8.) Hammekaldaun	1	8	-

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. Martii, 1768.
Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 23. bis den 30. Martii, 1768.
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23. bis den 30. Martii, 1768.

	Winsbel	Schessel
Weizen	7.	12.
Moggen	9.	9.
Gerste	9.	15.
Mais		
Haber	2.	11.
Erbfen	2.	19.
Buchweizen		7.
Summa	32.	1.
	30.	Moller.

30. Wolle- und Getreide-Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 23. bis den 30. Martii, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auklam	Haben	nichts	eingesandt						
Bahn									
Gelgard	3 R.	44 R.	22 R.	13 R.	15 R.	13 R.	21 R.	32 R.	
Beernalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Camin	3 R.	48 R.	22 R.	16 R.	20 R.	16 R.	24 R.		24 R.
Colberg	3 R. 4 g.	46 R.	23 R.	15 R.		14 R.	22 R. 12 g.	34 R.	
Cörlitz	3 R.	48 R.	24 R.	15 R.		16 R.	24 R.		
Edslin		48 R.	24 R.	16 R.		13 R.	24 R.		36 R.
Daber	3 R. 12 g.	36 R.	22 R.	16 R.	18 R.	24 R.	24 R.		24 R.
Damm									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt						
Giddichow									
Frepewalde	3 R. 16 g.		24 R.	16 R.		20 R.	28 R.		40 R.
Gars	Hat	nichts	eingesandt						
Gollnow		40 R.	24 R.						
Greifenberg	Hat	nichts	eingesandt						
Greifenhagen	4 R. 12 g.	38 R.	26 R.	18 R.	22 R.	16 R.	26 R.		24 R.
Gülpow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Massow									
Maugardten									
Neuwarp									
Wasemal	4 R.	34 R.	24 R.	16 R.	17 R.	14 R.	28 R.	24 R.	18 R.
Wenkun	3 R.	36 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	25 R.		
Wlathe									
Wöllis									
Wollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Woljin									
Wyritz									
Nazebuhr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Nummelborg	Hat	54 R.	22 R. 6 g.	14 R. 6 g.					
Schlave		nichts	eingesandt						
Stargard		40 R.	21 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.		
Strevenitz		36 R.	24 R.	20 R.		14 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Neu	3 R.	36 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	25 R.		
Stolp	Hat	nichts	eingesandt						
Schalenemünde		48 R.	19 R.	15 R.			20 R.		
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, W. Pomm.									
Uckermunde	3 R.	36 R.	28 R.	18 R.	19 R.	16 R.	26 R.		32 R.
Usedom	Hat	nichts	eingesandt						
Wangerin		36 R.	24 R.	16 R.		18 R.	24 R.		32 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt						
Wollin	2 R. 16 g.	36 R.	24 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.